Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

1. Allgemeiner Lehrplan.

Lehrgegenstand.	Sexta.	Quinta.	Quarta.	Tertia. Unter-	Tertia. Gesamt-	Tertia. Ober-	Sekunda.	Zusammen.
1. Religion	3	2	2	—	2	—	2	11
2. Deutsch und Geschichts-Erzählungen	4	3	3	—	2	—	3	15
3. Lateinisch	8	8	7	7	—	7	7	44
4. Griechisch	—	—	—	6	—	6	6	18
5. Französisch	—	—	4	—	3	—	3	10
6. Englisch	—	—	—	+ 4	—	+ 4	+ 3	11
7. Geschichte und Erdkunde	2	2	4	—	3	—	3	14
8. Rechnen und Mathematik	4	4	4	3 + 2	—	3 + 2	4	26
9. Naturbeschreibung	2	2	2	2	—	S. 2	—	8 (10)
10. Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	—	W. 2	2 + 1	5 (3)
11. Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	4
12. Zeichnen	—	2	2	—	2	—	+ 2	8
Wöchentliche Stundenzahl*)	25	25	28	18 + 6	12	18 + 6	30 + 6	174

*) Mit Ausschluss von Gesang und Turnen. Ueber diese Lehrfächer sowie über die Vorklasse giebt die Tabelle auf der folgenden Seite Auskunft.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden im Schuljahre 1893/94.

Lfd. №	Lehrer.	Ordinariate	Sekunda Gymnas.	Sekunda Real.	Ober-Tertia Gymnas.	Ober-Tertia Real.	Unter-Tertia Gymnas.	Unter-Tertia Real.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Vorklasse.	Stundenzahl.
1	*Dr. Zitscher*, Direktor.	II.	7 Latein 6 Griechisch										13
2	*Dr. Netzker*, Oberlehrer.				7 Latein 6 Griechisch		3 Französisch			8 Latein			24
3	*Karge*, Oberlehrer.	IIIb.	3 Deutsch		2 Deutsch		7 Latein 6 Griechisch			3 Deutsch 2 Geographie			23
4	*Seyfert*, Oberlehrer.	IIIa.	4 Mathematik		3 Französisch 3 Mathematik	2 Mathematik	2 Naturbeschreibung		4 Rechnen u. Mathem. 2 Naturbeschreibung		2 Naturbeschreibung 2 Geographie		24
5	*Hoene*, Oberlehrer.	VI.	3 Französisch					4 Englisch	4 Französisch 2 Religion		8 Latein 3 Deutsch		24
6	*Dr. Gross*, Oberlehrer.	IV.	2 Religion 3 Geschichte und Geographie		2 Religion 3 Geschichte und Geographie				7 Latein 3 Deutsch 2 Geschichte 2 Geographie				24
7	*Dr. Ruchhöft*, Oberlehrer.	V.	2 Physik	1 Physik 3 Englisch	2 Physik	4 Englisch	3 Mathematik	2 Mathematik		4 Rechnen 2 Naturbeschreibung			23
8	*Schulz*, techn. Lehrer.		3 Turnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen				3 Turnen 2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben	3 Religion 1 Deutsch (Geschichte) 4 Rechnen 2 Schreiben	2 Geographie	28
9	*Buchholz*, Vorschullehrer.	Vorklasse	2 Chorgesang						1 Singen	2 Religion	2 Singen	2 Religion 9 Deutsch 5 Rechnen 4 Schreiben 1 Singen	28
Stundenzahl			35	35	35	35	35	35	32	29	30	26	

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

3. Specieller Lehrplan.*)

1. Religion.

Sexta. 3 Stunden.

50 Biblische Geschichten des A. T. von der Schöpfung der Welt bis zur assyrischen bezw. babylonischen Gefangenschaft nach Schulz-Klix; dazu 5 Geschichten des N. T. im Anschluss an die Feste. — A. T. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 31, 32, 34, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 51, 52, 54, 57, 58, 59, 62, 63, 64, 67, 69. N. T. Nr. 1, 23, 36, 41, 42.

Katechismus: Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Erklärung. Einfache Worterklärung des 2. und 3. Hauptstückes ohne dieselbe.

15 Sprüche: 1. Gebot: Röm. 8,15: Denn ihr habt nicht einen. 1. Joh. 5,3: Denn das ist die Liebe. Ps. 37,5: Befiehl dem Herrn. 2. Gebot: Jak. 3,9—10: Durch sie loben wir. Ps. 50,15: Rufe mich an. 3. Gebot: Kol. 3,16: Lasset das Wort. 4. Gebot: Eph. 6,1—3: Ihr Kinder, seid gehorsam. Hebr. 13,17: Gehorchet euren Lehrern. Röm. 13,1—2: Jedermann sei unterthan. 5. Gebot: 1. Joh. 3,15: Wer seinen Bruder hasset. Matth. 5,44—45: Liebet eure Feinde. 6. Gebot: Matth. 5,8: Selig sind, die reines. 8. Gebot: Eph. 4,25: Leget die Lügen ab. 7., 9., 10. Gebot: 1. Tim. 6,6—8: Es ist aber ein grosser. Beschluss: Röm. 3,23—24: Es ist hier kein Unterschied.

4 Lieder: Gott des Himmels und der Erden. Mit Ernst, ihr Menschenkinder. Dies ist der Tag, den Gott gemacht. Lobe den Herren.

Quinta. 2 Stunden.

40 Biblische Geschichten des N. T. von der Geburt Jesu bis zur Ausgiessung des heiligen Geistes nach Schulz-Klix. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 4, 6, 7, 8, 9, 18, 2, 3, 7, 10, 11, 12, 19, 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 20, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42.

Katechismus: Wiederholung des 1. Hauptstücks; dazu Erklärung und Einprägung des 2. Hauptstücks mit Luthers Auslegung.

Sprüche: Wiederholung der in VI gelernten; dazu 6 neue: 1. Artikel: Hebr. 11,1: Es ist aber der Glaube. Ps. 106,1—2: Danket dem Herrn. 2. Artikel: Joh. 3,16: Also hat Gott. 2. Kor. 5,19: Gott war in Christo. Phil. 2,5—11: Ein jeglicher sei gesinnt. 3. Artikel: 1. Kor. 15,42—44: Es wird gesäet.

Lieder: Wiederholung der früher gelernten; dazu 4 neue: Nun danket alle Gott. Mir nach, spricht Christus. O Haupt voll Blut und Wunden. Jesus meine Zuversicht.

Quarta. 2 Stunden.

Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. Übungen im Aufschlagen von Sprüchen.

Lesung wichtiger Abschnitte des A. u. N. T. behufs Wiederholung der biblischen Geschichten des A. u. N. T.

Katechismus: Wiederholung der Aufgaben von VI und V. Erlernung und Einprägung des 3. Hauptstücks mit Luthers Auslegung. Auswendiglernen des 4. und 5. Hauptstücks.

Sprüche: Wiederholung der früher gelernten; 3 neue: 3. Hauptstück: Ps. 145,15—16: Aller Augen. Matth. 6,14—15: So ihr den Menschen. Jak. 1,12: Selig ist der Mann.

*) Der obige Lehrplan giebt eine Uebersicht nicht nur über die im abgelaufenen Schuljahre 1893/94 erledigten, sondern auch über die in den kommenden Jahren zu erledigenden Lehraufgaben, wenigstens über den Teil derselben, der seiner Natur nach feststehend ist. Nachdem nämlich die Pensen der einzelnen Klassen für jeden Lehrgegenstand einmal gehörig abgegrenzt sind, kehren sie naturgemäss jahraus jahrein in unveränderter Gestalt wieder, während die in jedem neuen Jahre eintretenden Veränderungen verhältnismässig unbedeutend sind und sich in der Regel auf die Lektüre-Pensa beschränken. Um ein genaues Verständnis des Lehrplans zu sichern, erlaube ich mir ausserdem darauf hinzuweisen, dass die Lehraufgabe unserer Tertia im Zeichnen auf zwei Jahrgänge, in Religion, Deutsch, Geschichte und Geographie auf zwei Schuljahre verteilt ist in der Weise, dass die mit dem 1. April 1892, 1894, 1896 u. s. w. beginnenden Jahre immer das erste, die mit dem 1. April 1893, 1895, 1897 u. s. w. beginnenden Jahre aber das zweite Schuljahr bezeichnen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lieder: Wiederholung der früher gelernten; 4 neue: O heil'ger Geist (erste und letzte Strophe). Allein Gott in der Höh'. Ein feste Burg ist unser Gott. Wie soll ich dich empfangen.

Tertia. 2 Stunden.

Erstes Schuljahr 1892/93:

Das Reich Gottes im A. T.: Lesung entsprechender biblischer Abschnitte, auch einzelner Stellen aus Hiob, mit besonderer Berücksichtigung der messianischen Stellen, der Richter-, Königs- und nachexilischen Zeit und von 12 Psalmen: Nr. 1, 8, 14, 16, 19, 23, 32, 42, 46, 50, 84, 103. Gelernt wird Ps. 23.

Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen.

Katechismus: Wiederholung.

Sprüche: Wiederholung der früher gelernten; neu 5 messianische Stellen: 1. Mose 3,15: Ich will Feindschaft. 1. Mose 12,1—3: Und der Herr sprach zu Abram. Jes. 11,1—2: Und es wird eine Rute. Micha 5,1: Und du Bethlehem Ephrata. Jes. 53,4—5: Fürwahr er trug.

Lieder: Wiederholung der früher gelernten; neu: Befiehl du deine Wege (im Anschluss an Ps. 46). Einzelne Strophen aus folgenden Liedern: O Gott, du frommer Gott Str. 2: Gieb, dass ich thu . . . . u. Str. 3: Hilf, dass ich rede (im Anschluss an Ps. 1). In allen meinen Thaten Str. 3: Es kann mir nichts (im Anschluss an Ps. 16). Sei Lob und Ehr dem höchsten Str. 3: Ich rief zum Herrn . . . . u. Str. 5: Der Herr ist noch (im Anschluss an Ps. 16). Ach bleib mit deiner Gnade Str. 1 (im Anschluss an Ps. 19). Eins ist Not Str. 1 (im Anschluss an Ps. 42).

Zweites Schuljahr 1893/94:

Das Reich Gottes im N. T.: Lesung entsprechender biblischer Abschnitte mit besonderer Berücksichtigung der Bergpredigt und der Gleichnisreden des Herrn. Erklärung von 12 Psalmen: Nr. 51, 90, 91, 104, 110, 121, 126, 127, 128, 130, 137, 139. Gelernt wird Ps. 90.

Reformationsgeschichte im Anschluss an ein Lebensbild Luthers. Die Union. Die Verfassung der preussischen Landeskirche.

Katechismus: Wiederholung.

Sprüche: Wiederholung der früher gelernten; neu: Seligpreisungen Matth. 5,3—12.

Lieder: Wiederholung der früher gelernten; neu: Aus tiefer Not (im Anschluss an Ps. 51). Einzelne Strophen aus folgenden Liedern: Wenn ich, o Schöpfer Str. 1—4 (im Anschluss an Ps. 104). Wer nur den lieben Str. 7 (im Anschluss an Ps. 128).

Sekunda. 2 Stunden.

Bibellesen behufs Ergänzung der in Tertia gelesenen Abschnitte nebst Stellen aus den Propheten für das A. T., der Leidensgeschichte nach den 4 Evangelien und den letzten Reden des Herrn nach Johannes für das N. T.

Erklärung des Lukasevangeliums.

Katechismus: Wiederholung nebst Aufzeigung seiner inneren Gliederung.

Sprüche: Wiederholung der früher gelernten; neu: die 7 Worte Jesu am Kreuz.

Lieder und Psalmen werden wiederholt.

Von der Teilnahme am Religionsunterricht ist im Schuljahre 1893/94 seines Bekenntnisses wegen kein Schüler befreit gewesen.

---

2. Deutsch.

Sexta. 4 Stunden.

1. Lektüre: Aus Hopf und Paulsiek die Stücke Nr. 1, 5, 7, 12, 14, 17, 22, 28, 59, 64, 74.
2. Gelernte Gedichte Nr. 79, 85, 86, 94, 103, 107, 143, 146.
3. Grammatik: Redeteile und Glieder des einfachen Satzes. Unterscheidung der starken und schwachen Flexion. Präpositionen. Orthographie § 3, 5, 6, 8, 9, 10, 21, 26.
4. Freie Rede: Übungen im mündlichen Nacherzählen von Vorerzähltem nach sprachlicher und sachlicher Erklärung.
5. Rechtschreibübungen in wöchentlichen Diktaten in der Klasse.
6. 1 St. Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte. Darüber s. unter Geschichte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Quinta. 3 Stunden.

1. Lektüre: Aus Hopf und Paulsiek die Stücke Nr. 14—42, 44, 50, 55, 58, 60, 71—75, 86, 89, 92, 93, 95.

2. Gelernte Gedichte: Nr. 101, 104, 117, 119, 128, 135, 158, 164, 169, 176.

3. Grammatik: Der einfache und der erweiterte Satz. Das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Repetition der starken und schwachen Flexion und der Präpositionen. Orthographie § 11, 12, 13, 14, 17, 18, 20, 22.

4. Freie Rede wie in Sexta.

5. Schriftliche Übungen: Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen in wöchentlichen Diktaten. Je die vierte Arbeit kleine Klassenaufsätze, im zweiten Halbjahre auch Hausarbeiten, bestehend im schriftlichen Nacherzählen von vorher besprochenen und eingeübten einfachen Erzählungen und Beschreibungen.

6. 1 St. Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte. Siehe unter Geschichte.

Quarta. 3 Stunden.

1. Lektüre: Aus Hopf und Paulsiek die Stücke Nr. 1, 3 - 9, 15, 16, 19, 27, 35, 38, 42, 46, 47, 49, 51, 53, 55, 56, 59, 62, 66, 73, 80, 81; ausserdem nach Bedarf.

2. Gelernte Gedichte: Nr. 94, 112, 116, 117, 119, 126, 135, 169, 177, 179.

3. Grammatik: Der zusammengesetzte Satz. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, an typische Beispiele angeschlossen.

4. Freie Rede: Übungen im Nacherzählen besprochener Lesestücke, Inhaltsangaben auch schwierigerer Stücke, z. B. geographischer Charakterbilder.

5. Schriftliche Übungen: Abwechselnd orthographische Übungen in der Klasse und schriftliches freieres Nacherzählen des in der Klasse Gehörten als häusliche Arbeit (diese alle 4 Wochen); daneben kürzere Ausarbeitungen über durchgenommene Abschnitte in der Klasse.

Tertia. 2 Stunden.

1. Lektüre aus Hopf und Paulsiek (20. Auflage).

I. Schuljahr: Nr. 3 (232—234), 5, 11c, 237, 240—242, 244, 257—259, 276, 279, 284, 291.

II. Schuljahr: Nr. 2 (231), 4 (235), 236 (36), 238, 243, 247, 248, 246, 260, 249, 256, 285, 277, 282.

2. Gelernte Gedichte.

I. Schuljahr: Nr. 26, 28, 32, 63. — 100, 66. Des Sängers Fluch. Die Glocke.

II. Schuljahr: Nr. 18, 48, 66, 191. — 16, 21, 90, 187. Monolog aus Tell.

3. Grammatik: Zusammenfassender Überblick über die wichtigsten der deutschen Sprache eigentümlichen grammatischen Gesetze, wie: starke und schwache Flexion unter besonderer Berücksichtigung von Anomalien, Eigentümlichkeiten der oratio obliqua. Erweiterung der Wortbildungslehre. Lehnwörter im Anschluss an Hopf und Paulsiek Nr. 7.

Im Anschluss an die Lektüre Belehrungen aus Poetik und Rhetorik.

4. u. 5. Übungen in freier Rede und schriftliche Übungen: Alle 4 Wochen ein häuslicher Aufsatz in der Form der Erzählung, Beschreibung, Schilderung, oder eine Übersetzung aus der fremdsprachlichen Lektüre. Daneben kürzere schriftliche Ausarbeitungen in der Klasse.

Sekunda. 3 Stunden.

1. Lektüre. a) Poesie: Wilhelm Tell, Hermann und Dorothea, schwierigere Gedichte aus Hopf und Paulsiek (20. Auflage). b) Prosa: Ausgewählte Lesestücke aus Hopf und Paulsiek. Privatlektüre: Schillers Geschichte des Abfalls der Niederlande, Uhlands Ernst von Schwaben.

2. Gelernt wurden: Das Siegesfest, Monolog aus Tell, das eleusische Fest.

Weitere Belehrungen aus Poetik und Rhetorik im Anschluss an die Lektüre.

3. Grammatik und Stilistik: Gegenstand und Mass der erforderlichen Unterweisung wird durch die in den Aufsätzen zu Tage tretenden Mängel bestimmt.

4. Versuche im freien Vortrage kleiner eigener Ausarbeitungen über Gelesenes.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Aufsätze alle 4 Wochen, in jedem Semester ein Klassenaufsatz mit 4stündiger Arbeitszeit: umfassendere erzählende Darstellungen und Berichte, leichte Aufsätze abhandelnder Art, besonders Vergleichungen, sowie Übersetzungen aus der fremdsprachlichen Lektüre. Daneben kürzere Ausarbeitungen in der Klasse. — Übungen in Auffindung des Stoffs und Ordnung desselben.

Themata der Aufsätze: 1. Die Persönlichkeit des Sängers Volkmar und sein Bericht über die Alemannenschlacht. 2. Die politische Lage der Schweizer, geschildert nach dem ersten Akte des „Wilhelm Tell". 3. Die Apfelschuss-Scene in Schillers „Wilhelm Tell" verglichen mit dem Berichte Tschudis. 4. Die beiden ersten Jahre des siebenjährigen Krieges. (Klassen-Aufsatz.) 5. Übersetzung von Cicero pro Roscio Am. capp. 52 u. 53. 6. Die Macht des Sängers nach Uhlands „Taillefer" und „Bertran de Born". 7. Welche Rolle spielt die Feuersbrunst in Goethes „Hermann und Dorothea"? 8. Weshalb heisst der Pfarrer in Goethes „Hermann und Dorothea" die „Zierde der Stadt"? 9. Prüfungs-Aufsatz.

Thema für die Entlassungs-Prüfung zu Ostern 1894.

Dorothea. Ein Lebensbild nach Goethes „Hermann und Dorothea".

3. Lateinisch.

Sexta. 8 Stunden.

Lehrbücher: Perthes, Formenlehre. Ostermann-Müller, Übungsbuch.

Regelmässige Formenlehre: Deklination der Substantiva und Adjektiva; Komparation; esse und seine Komposita; Cardinalia und Ordinalia; Pronomina. Die 4 Konjugationen. Perthes §§ 6, 11, 19, 23—25, 30, 42, 44, 46, 48, 49, 54, 60—62, 65, 68, 70—71 (mit Ausnahme der Distributiva und Adverbia numeralia), 72, 78—80, 92, 94—101. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes im Anschluss an das Übungsbuch und zur Vorbereitung auf die Lektüre: Alle zusammenhängenden lateinischen Stücke aus dem Übungsbuche wurden gelesen.

Wöchentlich eine halbstündige Klassenarbeit, im ersten Halbjahr zumeist Einzelsätze, im zweiten zusammenhängende Stücke im Anschluss an den Lesestoff. Reinschriften derselben und gegen Ende des Schuljahres in der Klasse vorbereitete Übersetzungen als Hausarbeiten.

Quinta. 8 Stunden.

Lehrbücher wie in Sexta.

Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. Die unregelmässige Formenlehre ist auf das Notwendigste beschränkt (Unregelmässigkeiten insbesondere der III. Deklination, der Komparation, später der Konjugation). — Auswendiglernen der unregelmässigen Verba nach Ostermann und Perthes, Wiederholung der Deponentia, Aneignung eines angemessenen Wortschatzes durch Lektüre aus dem Übungsbuch. Syntaktische Regeln, die sich aus der Lektüre ergeben, Acc. c. inf. — Particip. coniunct. — Abl. absol. — Konstruktion der Städtenamen. Stilistische Anweisungen, sowie Wörterverbindungen und Phrasen aus dem Übungsbuch. Auswendiglernen einzelner lateinischer Stücke.

Mündliche und schriftliche Übungen aus dem Übungsbuch, sowie Reinschriften der Extemporalien wie in Sexta und abwechselnd damit besondere, in der Klasse vorbereitete Übersetzungen als Hausaufgaben.

Quarta. 7 Stunden.

Lehrbuch: Ostermanns Übungsbuch für Quarta, neue Ausgabe besorgt von H. J. Müller.

Lektüre im ersten Halbjahre 3, im zweiten 4 St.: Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon, Alcibiades, Thrasybulus, Epaminondas, Pelopidas, Hamilcar, Hannibal. Anleitung zur Vorbereitung, Übungen im Konstruieren, unvorbereitetem Übertragen und Rückübersetzen. 3 Kapitel, Phrasen und Vokabeln werden gelernt.

Grammatik im ersten Halbjahre 4, im zweiten 3 St.: Wiederholung der Formenlehre. Das Wesentliche aus der Kasuslehre und Syntax des Verbums nach Bedürfnis im Anschluss an Musterbeispiele aus der Lektüre und an Ostermanns Übungsbuch.

Wöchentlich eine kurze Übersetzung ins Lateinische im Anschluss an die Lektüre als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit; in jedem halben Jahre 3 schriftliche Übersetzungen ins Deutsche.

Unter-Tertia. 7 Stunden.

Lehrbücher: Grammatik von Ellendt-Seyffert (37. Auflage), Übungsbuch von Warschauer, von Ostern 1894 an Busch-Fries, Übungsbuch für Tertia, I. Abtlg. Caesar de bello Gallico ed. Prammer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lektüre 4 St.: Caesar de bello Gallico Lib. I, 1—29, II—IV. Auswendig gelernt wurden 3 Kapitel.

Grammatik 3 St.: Wiederholung der Kasuslehre, besonders Ellendt-Seyffert §§ 107, 1. 2, 109, 110, 114 (die üblichsten Phrasen), 120, 123, 133, 134, 135, 138 mit Anm. 2, 140, 142. Ortsbestimmungen § 152. Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre, §§ 188—190, 194—199, 203—211. Hauptregeln der oratio obliqua § 228. Wiederholung unregelmässiger Verben. Art der Unterweisung wie in Quarta.

Wöchentlich Exercitien und Extemporalien im Anschluss an die Lektüre oder aus dem Übungsbuch, je die sechste Arbeit eine Übersetzung aus Caesar.

Ober-Tertia. 7 Stunden.

Lehrbücher wie in Unter-Tertia, dazu Ovids Metamorphosen.

Lektüre 4 St.: Caesar de bello Gallico Lib. V, VI, VII zum Teil. Ferner aus Ovid nach dem für die Anstalt festgestellten Kanon in der Auswahl von Sedlmayer Nr. 14 Niobe; Nr. 17 Daedalus und Icarus; Nr. 22 König Midas. — Auswendig gelernt wurden 3 Kapitel aus Caesar und 40 Verse aus Ovid.

Grammatik 3 St.: Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre, neu dazu insbesondere Ell.-Seyff. (37. Aufl.) §§ 186—187 Haupt- und Nebentempora. §§ 191—193 Consecutio temporum in mehrfach zusammengesetztem Satzgefüge. §§ 200—201 Imperativus. § 202 Hauptregel über die innerlich abhängigen Nebensätze. §§ 202—214 Kausalsätze. §§ 215—218 Bedingungssätze. § 219 Konzessivsätze. § 220 Vergleichungssätze. § 221 Relativsätze. §§ 228—229 oratio obliqua. — Gelegentliche Repetitionen aus der Kasuslehre, sowie Wiederholung von Gruppen unregelmässiger Verben. Belehrungen über Raum- und Zeitbestimmungen, besonders Ell.-Seyff. §§ 153—160. Art der Unterweisung, Gebrauch des Übungsbuchs und schriftliche Übungen wie in Unter-Tertia.

Sekunda. 7 Stunden.

Lektüre 4 St.: Ciceros Rede pro Roscio Amerino; Livius Liber XXIX. Eine Auswahl aus den Metamorphosen und Elegien des Ovid (herausg. von Sedlmayer), und zwar aus den Metamorphosen Nr. 30 Apotheose des Aeneas; Nr. 31 Apotheose des Romulus und der Hersilia; Nr. 33 Aesculapius in Rom; Nr. 34 Apotheose Caesars; Nr. 35 Schlusswort; ferner aus den Jugendgedichten Nr. 3 Einst und jetzt. Aus den Fasten Nr. 5 Arions Rettung; Nr. 6 Untergang der Fabier an der Cremera; Nr. 11 Regifugium. Einnahme von Gabii; Nr. 13 Anna Perenna; Nr. 16 Raub der Proserpina; Nr. 17 Opferung der Binsenmänner; Nr. 18 Fest der Carna. Aus den Klageliedern (Tristia) Nr. 8 Selbstbiographie. Zusammen 985 Verse, davon 75 Verse auswendig gelernt. Das Notwendigste vom daktylischen Hexameter und Pentameter. Stilistische und synonymische Belehrungen im Anschluss an die Lektüre.

Grammatik 3 St.: Zusammenfassende und abschliessende Wiederholung des Pensums der früheren Klassen nebst Ergänzungen, insbesondere Ellendt-Seyffert (37. Aufl.) §§ 222—227 Fragesätze; §§ 161—172 Infinitivus und Accusativus cum Infinitivo; §§ 173—179 Participium; §§ 180—183 Gerundium und Gerundivum; § 184 Supinum. — Alle 8 Tage eine Übersetzung in das Lateinische im Anschluss an Gelesenes als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit; alle 6 Wochen statt der erwähnten Klassenarbeit eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche.

4. Griechisch.

Unter-Tertia. 6 Stunden.

Die regelmässige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum Verbum liquidum einschliesslich. Franke-v. Bamberg (20. Aufl.) §§ 1—69, 71—74, 1. Die von der Grammatik gegebenen Beispiele zu den Deklinationen und Konjugationen wurden ausgelassen. Ferner traten Kürzungen bei folgenden Paragraphen ein: aus § 30 wurde nur 2, 3, 6, 7, 9 gelernt; § 31 nur *υἱός* und *πῦρ*; §§ 32, 35, 40₂, fallen weg; §§ 42—45 möglichst kurz behandelt; § 46 nur *τοσόσδε τοσοῦτος* — *ὅσος*; *τοιόσδε τοιοῦτος* — *οἷος*; § 48 2, 3, 4, fällt weg. Aus den §§ 59—74 sind die Anmerkungen weggelassen, die sich auf die zum Pensum der Ober-Tertia gehörenden unregelmässigen Verben beziehen. Auswendiglernen von Vokabeln nach dem Lese- und Übungsbuch, soweit sie für das Lesen nötig sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einzelne syntaktische Regeln im Anschluss an das Gelesene induktiv abgeleitet.

Mündliche und schriftliche Übersetzungen ins Griechische, alle 14 Tage eine schriftliche Hausarbeit oder Klassenarbeit im Anschluss an den Lesestoff.

Lektüre aus Weseners Übungsbuch.

Ober-Tertia. 6 Stunden.

a) Grammatik im Sommer 3, im Winter 2 St. Die Verba in *μι* und die wichtigsten unregelmässigen Verba des attischen Dialekts. Franke-v. Bamberg (20. Aufl.) §§ 70–97. Ausgelassen ist § 72 2, 3, § 75, § 76, § 81, § 84 *κίχρημι*, § 91 Vorbemerkungen, § 94 die Bemerkung in kleiner Schrift, § 95 3, 6, 7, *φυγγάνω*; ausserdem überall die Komposita. Präpositionen gedächtnismässig eingeprägt an Musterbeispielen. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe für Unter-Tertia.

Ausgewählte Hauptregeln der Syntax im Anschluss an Gelesenes wie in Unter-Tertia.

Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen wie in Unter-Tertia, desgleichen das Wörterlernen.

b) Lektüre im Sommer 3, im Winter 4 St. Xenophons Anabasis Lib. I—III.

Sekunda. 6 Stunden.

Lehrbücher: Seyffert-v. Bamberg, Hauptregeln der Syntax und Übungsbuch. Zweiter Teil. Franke-v. Bamberg, Formenlehre.

a) Grammatik 2 St.: Syntax des Nomens (Artikel, Pronomen). Kasuslehre, sowie die Hauptregeln der Moduslehre. Aus der Tempuslehre: Unterschied des Aorist — Imperfekt — Perfekt. Aus der Lehre vom Genus verbi die Hauptbedeutungen des Mediums. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre.

Schriftliche Übersetzungen, teils Hausarbeiten, teils Klassenarbeiten alle 14 Tage; vierteljährlich eine schriftliche Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche.

b) Lektüre 4 St.: Xenophons Anabasis Lib. IV, V, VI, VII. Homers Odyssee Lib. I, 1–95 u. Lib. V, 43–IX. Auswendig gelernt Lib. I Vers 1—95. Der epische Dialekt wird durch Erklärung und gelegentliche Zusammenfassung bei der Homerlektüre eingeübt.

5. Französisch.

Quarta. 4 Stunden.

Lehrbuch: Ploetz, Elementargrammatik (von Ostern 1894 ab: Plattner, Elementarbuch der französischen Sprache).

Lektüre aus dem Anhange der Elementargrammatik von Ploetz. Im Anschluss hieran Erwerbung einer richtigen Aussprache durch praktische Übungen. Leseübungen, erste Versuche im Sprechen in jeder Stunde. Aneignung eines mässigen Wortschatzes.

Erlernen der regelmässigen Konjugation unter vorläufiger Beschränkung auf den Indikativ, sowie der Hilfsverben avoir und être, Geschlechtswort, Teilartikel im Nominativ und Accusativ, Deklination des Hauptworts auch unter Berücksichtigung der wichtigsten Unregelmässigkeiten. Eigenschaftswort, Veränderlichkeit desselben, regelmässige und unregelmässige Steigerung. Grundzahlwörter und ihr Gebrauch statt der Ordnungszahlen. Umstandswort und die regelmässige und unregelmässige Steigerung desselben. Die verbundenen persönlichen Fürwörter vor dem Verbum. Das Possessivum. Das Demonstrativum, das Relativum. Das Interrogativum und die Fragestellung. Schriftliche Arbeiten wöchentlich, alle drei Wochen eine Hausarbeit.

Unter-Tertia. 3 Stunden.

Lehrbücher: Ploetz, Elementargrammatik (von Ostern 1894 ab: Plattner, Elementarbuch der französischen Sprache).

Fortsetzung der Sprech- und Leseübungen. Erweiterung des Wortschatzes. Wiederholung der regelmässigen Konjugation, sowie der Hilfsverben avoir und être unter besonderer Berücksichtigung der Konjunktivformen. Das Passivum. Verbes réfléchis. Veränderung des Participe passé. Pronoms pers. conjoints und absolus. en und y. Article partitif. Quantitätsbegriffe. Unregelmässige Pluralbildung. Ordnungszahlen. Steigerung. ne-que, ne-plus, ne-jamais, ne-rien, ne-personne. Qui, celui, celui-ci, tout. Apposition. Cent und quatre-vingt. Mille, mil. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Veränderungen in der Rechtschreibung gewisser er-Verben, ferner folgende unregelmässigen Verben: aller, venir, envoyer, partir (dormir, servir, sentir, sortir), mourir, courir, mettre, prendre, craindre (atteindre, joindre), lire, dire, écrire, connaître, conduire, suivre, falloir, faire, croire, pouvair, savoir, vouloir, voir.

Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche; Rechtschreibeübungen. Schriftliche Arbeiten alle 14 Tage, Hausarbeit alle 6 Wochen.

Ober-Tertia. 3 Stunden.

Lehrbuch: Ploetz, Schulgrammatik.

Die unregelmässigen Verben unter Ausscheidung der minder wichtigen und der selteneren Komposita in folgender Gruppirung: I. commencer, manger; employer; répéter; mener, acheter; aller, envoyer. II. partir; fuir; vêtir; ouvrir; cueillir; venir, tenir; acquérir; mourir, courir. III. vaincre, battre; suivre, vivre, écrire; mettre, prendre; conduire; craindre, atteindre, joindre; dire, faire, suffire; boire, croire; connaître, naître; plaire, taire; lire, rire, conclure; resoudre. IV. voir, asseoir; devoir; valoir, falloir; vouloir, pouvoir, mouvoir; savoir, pleuvoir. Präpositionen und Konjunktionen. Die syntaktischen Hauptgesetze in Bezug auf den Gebrauch von avoir und être. Fragewörter quel, qui, que, quoi. Lequel. Die wichtigsten unbestimmten Fürwörter. Unregelmässigkeiten in der Bildung der Adverbien und des Femininums der Adjektiva. Tempora. Bedingungssätze. Wortstellung. Indikativ und Konjunktiv, wesentlich induktiv behandelt im Anschluss an Mustersätze.

Lektüre leichter geschichtlicher, erzählender und beschreibender Prosa und einiger Gedichte (Ploetz, Chrestomathie). Übungen im Lesen und Sprechen im Anschluss an Gelesenes und Vorkommnisse des täglichen Lebens. Schriftliche und mündliche Übersetzungen ins Französische, Diktate und nachahmende Wiedergaben. Schriftliche Arbeiten alle 14 Tage, Hausarbeit alle 6 Wochen.

Sekunda. 3 Stunden.

Lehrbuch: Ploetz, Schulgrammatik.

Grammatik (induktiv im Anschluss an die Lektüre): Befestigung des Konjunktivs, Artikel, Adjektivum, Adverbium, Kasusrektion, die wichtigsten Präpositionen, Particip, Infinitiv. Die Fürwörter, soweit sie auf der Unterstufe erlernt worden sind. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Mündliche Übersetzungen ins Französische. Nachahmende Wiedergaben von Gelesenem und Vorerzähltem. Sprechübungen fortgesetzt wie in IIIa. Schriftliche Arbeiten 14tägig, alle 6 Wochen eine Hausarbeit.

Lektüre im Schuljahre 1893/94: Erckmann-Chatrian, L'Invasion. In Auszügen hrsgb. v. Bandow.

6. Englisch.

Unter-Tertia. 4 Stunden.

Erwerbung einer richtigen Aussprache durch praktische Übungen unter Ausschluss theoretischer Regeln über Lautbildung. Chorsprechen, Chorlesen, Aneignung eines beschränkten Wortschatzes, erste Versuche im Sprechen. Zu Grunde gelegt werden kleine Fabeln und Erzählungen, welche sich zerstreut in den Paragraphen und im Anhange des Elementarbuchs von Schmidt finden. Regelmässige und unregelmässige Formenlehre und die Teile der Syntax, welche zur Erklärung der Formen und zum Verständnis der Lektüre dienen. Schmidt §§ 1—16. Schriftliche Arbeiten wöchentlich, alle drei Wochen eine Hausarbeit.

Ober-Tertia. 4 Stunden.

Sprechübungen. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Unregelmässige Verba. Die Lehre vom Infinitiv, Gerundium, Participium, den Hülfsverben; Gebrauch der Zeiten, Konjunktiv, Konjunktionen. Schmidt §§ 17, 18, 19, 20, 23, 25. Wöchentlich schriftliche Übersetzungen ins Englische und aus dem Englischen. Häusliche schriftliche Arbeiten alle 3 Wochen.

Lektüre meist aus Marryat oder Swift. Gelesen wurde im Schuljahre 1893/94 Peter Simple.

Sekunda. 3 Stunden.

Sprechübungen auch über Vorkommnisse des täglichen Lebens und Erweiterung des Wortschatzes in dieser Richtung. Syntax des Artikels, Substantivs, Adjektivs, Pronomens, Adverbiums

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Übersicht über die Präpositionen. Schmidt §§ 21, 22, 24. Schriftliche Arbeiten wie in Ober-Tertia.

Lektüre (Prosa und einzelne leichte Gedichte) aus Macaulay, Hume, Scott, Burnett, Burns, Longfellow, Moore u. a. Gelesen wurde im Schuljahre 1893/94 Lord Clive.

7. Geschichte.

Sexta. 1 Stunde.

Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte von Kaiser Wilhelm I bis Karl d. Gr.: Wilhelm I, Friedrich Wilhelm III, Friedrich d. Gr., Friedrich Wilhelm I, Friedrich Wilhelm d. gr. Kurfürst. Kurfürst Friedrich I in der Mark. Rudolf von Habsburg, Ludwig der Baier. Friedrich I Barbarossa, Friedrich II, Konradin. Konrad II, Heinrich IV, Heinrich I, Otto d. Gr., Karl d. Gr.

Quinta. 1 Stunde.

Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer: Danaus, Pelops, Theseus, Kadmus, Argonautenzug, Trojanischer Krieg, die Herakliden, Kodrus, Lykurgus, Aristodemus und Aristomenes. Äneas, die Könige, Porsena, Horatius Cocles, Mucius Scävola, Clölia, Menenius Agrippa, Coriolanus, Appius Claudius und Verginia, L. Quinctius Cincinnatus, Camillus. Züge aus den Gallierkriegen: T. Manlius Torquatus, M. Valerius Corvus. Züge aus den Kriegen gegen die Latiner und Samniter: P. Decius Mus, T. Manlius Imperiosus Torquatus, P. Decius Mus der Sohn.

Quarta. 2 Stunden.

Übersicht über die griechische Geschichte von Drakon bis zum Tode Alexanders d. Gr. nebst Ausblick auf die Diadochenreiche und über die römische Geschichte von dem Auftreten des Pyrrhus bis zum Tode des Augustus in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen. Bei der griechischen Geschichte das Allernotwendigste über die wichtigsten orientalischen Kulturvölker, soweit sie nicht schon in der biblischen Geschichte behandelt sind. Einprägung von 55 (23 + 32) Zahlen aus Cauer und des geschichtlichen Schauplatzes.

Tertia. 2 Stunden.

Erstes Schuljahr: Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus bis 476. Deutsche Geschichte bis auf Kaiser Maximilian I mit gelegentlicher Einbeziehung der ausserdeutschen Geschichte, soweit sie allgemeine Bedeutung hat. Einprägung von 70 kanonischen Zahlen aus Cauer und des geschichtlichen Schauplatzes. Wiederholung der griechisch-römischen Geschichte nach Cauer.

Zweites Schuljahr: Deutsche Geschichte von der Reformation bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr., insbesondere brandenburg-preussische Geschichte bis ebendahin mit gelegentlicher Einbeziehung der ausserdeutschen Geschichte, soweit notwendig zum Verständnis der brandenburg-preussischen Geschichte. Einprägung von 60 kanonischen Zahlen aus Cauer und des geschichtlichen Schauplatzes. Wiederholung der früheren Pensa nach Cauer.

Sekunda. 2 Stunden.

Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. bis zur Gegenwart mit Berücksichtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung und mit Heranziehung der ausserdeutschen Geschichte, soweit sie allgemeine Bedeutung hat. Einprägung von 45 kanonischen Daten aus Cauer und des geschichtlichen Schauplatzes. Wiederholung der früheren Pensa nach Cauer und Eckertz.

8. Erdkunde.

Sexta. 2 Stunden.

Grundbegriffe der physischen und der mathematischen Erdkunde elementar und in Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung. Erste Anleitung zum Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche im Allgemeinen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und nach denselben Gesichtspunkten Bild der engeren Heimath insbesondere, ohne Zugrundelegung eines Lehrbuchs und wie in Quinta thunlichst in Verbindung mit der Naturbeschreibung.

Quinta. 2 Stunden.

Physische und politische Erdkunde Deutschlands nach Seydlitz, Ausgabe B mit Einschränkungen. Weitere Einführung in das Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Anfänge im Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel als Ergebnis des Gelernten.

Quarta. 2 Stunden.

Physische und politische Erdkunde von Europa ausser Deutschland, insbesondere der um das Mittelmeer gruppierten Länder. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften.

Tertia. 1 Stunde.

Erstes Schuljahr: Wiederholung der politischen Erdkunde Deutschlands, physische und politische Geographie der aussereuropäischen Erdteile ausser den deutschen Kolonieen. Kartenskizzen wie in Quarta.

Zweites Schuljahr: Wiederholung der physischen Erdkunde Deutschlands. Erdkunde der deutschen Kolonieen. Kartenskizzen wie in Quarta.

Sekunda. 1 Stunde.

Wiederholung der Erdkunde Europas. Elementare mathematische Erdkunde. Die bekanntesten Verkehrs- und Handelswege unserer Zeit. Kartenskizzen wie in Quarta.

---

9. Rechnen.

Sexta. 4 Stunden.

Die Grundrechnungen mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen. Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen nebst Übung in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Schellen I. Abt. §§ 1—5, 7—14, 22—25, 27—29. 24 schriftliche Arbeiten.

Quinta. 4 Stunden.

Teilbarkeit der Zahlen; gemeine Brüche; Verwandlung der gemeinen Brüche in Dezimalbrüche und der periodischen Dezimalbrüche in gemeine Brüche; Aufgaben aus der Regeldetri in ganzen Zahlen. Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen. Schellen I. Abt. §§ 6—7, 15—21, 26, 31, II. Abt. §§ 1—9. 20 schriftliche Arbeiten.

Quarta. 2 Stunden.

Abgekürzte Dezimalrechnung; Regeldetri in Brüchen und Dezimalbrüchen; zusammengesetzte Regeldetri; einfache Aufgaben aus der Procent-, Gewinn- und Verlust-, Zins-, Gesellschaftsrechnung. Schellen I. Abt. § 30, II. Abt. §§ 10—20, 22. Jährlich 16 Arbeiten.

Unter-Tertia real. 1 Stunde.

Wiederholung und Erweiterung der Gewinn- und Verlust-, Zins-, Gesellschaftsrechnung; Durchnahme der Durchschnitts- und Mischungs-, Rabatt- und Diskonto-, Kettenrechnung. Schellen II. Abt. §§ 19—24. Alle 5—6 Wochen 1 Extemporale.

Ober-Tertia real. 1 Stunde im Sommerhalbjahr.

Terminrechnung und einfache Aufgaben über Berechnung der Körperinhalte und des Gewichts und Volumens von Körpern vermittelst des specifischen Gewichts. Schellen II. Abt. §§ 35—39, 41—42. Alle 5—6 Wochen 1 Extemporale.

---

10. Mathematik.

Quarta. 2 Stunden.

Betrachtung des Würfels, Tetraeders, Oktaeders, Prismas, der Pyramide, des Cylinders, Kegels, der Kugel. — Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. Spieker §§ 1—73. Etwa 6 schriftliche Arbeiten.

Unter-Tertia. 3 Stunden.

Planimetrie 2 St.: Lehre von den Parallelogrammen. Kreislehre. Von der geometrischen Aufgabe. Spieker §§ 74—128.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Arithmetik 1 St.: Grundrechnung mit absoluten und relativen Zahlen unter Beschränkung auf das Notwendigste. Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbekannten nebst leichten Anwendungen. Auswahl aus Bardey I–IX, XX, XXII. Leichte und kurze schriftliche häusliche Arbeiten nach Bedarf; daneben 5 Exercitien und 6 Extemporalien.

Unter-Tertia real. 1 Stunde.

Arithmetik 1 St.: Ausführlichere Behandlung des Pensums der Gesamt-Untertertia. Lösung von Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben mit Hilfe von Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbekannten. 3 Exercitien und 3 Extemporalien.

Ober-Tertia. 3 Stunden.

Planimetrie 2 St. im Sommer, 1 St. im Winter: Wiederholung der Lehre von den regulären Polygonen und der Flächengleichheit. Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre. Flächenberechnung geradliniger Figuren. Spieker §§ 130—183, 188—192.

Arithmetik 1 St. im Sommer, 2 St. im Winter: Schwierigere Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbekannten und Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten. Proportionslehre. Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten. Hauptregeln über Wurzeln. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel. Auswahl aus Bardey X, XI, XIII, XIV, XV, XX, XXII—XXIV. Regelmässig leichte und kurze Aufgaben nach Bedarf; daneben 5 Exercitien und 5 Extemporalien.

Ober-Tertia real. 1 St. im Sommer, 2 St. im Winter.

Planimetrie: Eingehendere Besprechung des Pensums der Gesamt-Obertertia. Lösung von Aufgaben, besonders solchen, die auf der Ähnlichkeitslehre beruhen. Spieker §§ 194—197. 3 Exercitien und 3 Extemporalien.

Sekunda. 4 Stunden.

Im **Sommerhalbjahr:** Planimetrie 2 St.: Berechnung des Kreisinhaltes und -Umfanges. Aufgaben aus allen Gebieten. Spieker §§ 198—212.

Arithmetik 2 St.: Wiederholung der Potenz- und Wurzellehre. Begriff des Logarithmus und Rechnen mit fünfstelligen Logarithmen. Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten und Gleichungen 2. Grades mit 1 Unbekannten. Bardey X—XV, XXII—XXVI.

Im **Winterhalbjahr:** Stereometrie 2 St.: Betrachtung der einfachen Körper (5 reguläre Körper, Prisma, Cylinder, Pyramide, Kegel, Kugel) nebst leichten Aufgaben über die Berechnung von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten derselben.

Trigonometrie 1 St.: Definition der trigonometrischen Funktionen und Berechnung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke.

Wiederholung des ganzen Gebiets der Planimetrie und Arithmetik. 1. St. Regelmässig leichte und kurze Aufgaben nach Bedarf; daneben alle 3 Wochen 1 schriftliche Arbeit.

Aufgaben für die Entlassungs-Prüfung zu Ostern 1894:

1. An einen Kreis mit dem Radius 5 m sind von einem Punkte ausserhalb 2 Tangenten unter dem Winkel 57° 23′ gelegt. Wie gross ist die Figur zwischen ihnen und dem Kreise?

2. Ein rechtwinkliges Parallelepipedon aus frischem Tannenholze mit den Kanten

15,2 cm, 6,5 cm, 20 cm

sinkt im Wasser 17,8 cm ein. Wie gross ist das spec. Gewicht des Tannenholzes?

3. $\frac{a x}{b} + y = a^2 + b.$

$\frac{x}{a} - \frac{y}{b} = b - 1.$

II. Naturbeschreibung.

Sexta. 2 Stunden.

Sommer: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen; im Anschluss daran Erklärung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Leitfaden von Vogel etc. Heft I §§ 1—25.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Winter: Beschreibung folgender Säugetiere und Vögel in Bezug auf Gestalt, Farbe und Grösse nebst Mitteilungen über deren Lebensweise, Nutzen oder Schaden: Hund, Katze, brauner Bär; Igel, Maulwurf; Hase, Hamster, Biber, Eichhörnchen; Pferd, Esel; Rind, Schaf, Ziege; Schwein, Elefant; Fledermaus; Schleiereule; Kuckuck; Hausschwalbe; Haussperling; Feldtaube; Haushuhn; Strauss; Storch; Wildente, Wildgans, Höckerschwan. Vogel Heft I.

Quinta. 2 Stunden.

Sommer: Beschreibung und Vergleichung verwandter, gleichzeitig vorliegender Arten, anschliessend daran Vervollständigung der Kenntnis der äusseren Organe der Blütenpflanzen. Übung im schematischen Zeichnen. Vogel Heft I, §§ 26–50 mit Auswahl.

Winter: Beschreibung folgender Wirbeltiere nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, Nutzen oder Schaden: Türkischer Affe oder Orang-Utang, im Anschluss daran Knochenbau des Menschen; Fuchs, Löwe, Hermelin, Dachs, Fischotter; Hausmaus, Hausratte; Känguruh; Edelhirsch, Reh, Renntier, Kameel; Seehund, Walfisch; Steinadler; Eisvogel, Specht; Krähe, Nachtigall; Reiher; Flussschildkröte; Eidechse, Blindschleiche; Kreuzotter, Ringelnatter; Frosch; Karpfen, Hering, Flussaal, Stör, Haifisch. Übung im schematischen Zeichnen. Vogel Heft I, §§ 1—3, 11, 14, 21, 26, 29—31, 33, 36, 37, 39–41, 43—46, 48—50.

Quarta. 2 Stunden.

Sommer: Vergleichende Beschreibung folgender Arten und Gattungen von Blütenpflanzen: Birke, Erle, Haselnuss, Weissbuche; Weide, Pappel; Eiche, Rotbuche; Ulme; Platane; Esche; Knabenkraut, Gymnadenia conopea; Wolfsmilch; Rohrkolben; Calla palustris; Seerose; Schwertlilie; Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais; Hanf, Hopfen; Sonnentau, Parnassia palustris. Im Anschluss daran folgende Lebenserscheinungen der Pflanzen: Keimung, Wachstum und die dasselbe bedingenden Einflüsse, Übertragung des Blütenstaubes, Verbreitung der Samen und Früchte, ungeschlechtliche Vermehrung, Bastardbildung, Schutzvorrichtungen, insektenfressende Pflanzen. Natürliches Pflanzensystem. Übung im schematischen Zeichnen. Vogel Heft II, §§ 51–100 mit Auswahl. Ausarbeitungen in der Klasse.

Winter: Besprechung folgender niederen Tiere: Maikäfer, Coloradokäfer, Puppenräuber, Borkenkäfer, Rüsselkäfer, Totengräber, Saatschnellläufer, Getreidelaufkäfer, spanische Fliege, Erdfloh; Seidenspinner, Fichten-, Prozessions-, Ringel-, Schwamm-, Kiefernspinner, Nonne, Goldafter, Kiefernschwärmer, Kiefernspanner, Frostspanner, Weidenbohrer, Baumweissling, Kleidermotte; Schlupfwespe, Gallwespe, Wespe, Ameise, Biene; Hausfliege, Stechmücke; Heuschrecke, Maulwurfsgrille, Schabe; Wanze, Blattlaus, Kopflaus, Kleiderlaus; Eintagsfliege; Flusskrebs, Spinne; Schnecke; Blutegel, Trichine, Bandwurm; Koralle; Süsswasserschwamm. Übung im schematischen Zeichnen. Vogel Heft II. Ausarbeitungen in der Klasse.

Unter-Tertia. 2 Stunden.

Sommer: Beschreibung der Kiefer, Lärche, Fichte, Tanne, Wachholder. Betrachtung von Equisetum arvense, Pteris aquilina, Polytrichum commune, Oedogonium oder Spirogyra, Agaricus oder Boletus, Ramalina oder Parmelia. Hauptformen und Lebensbedingungen der Schachtelhalme, Farne, Moose, Pilze, Algen und Flechten und ihre Bedeutung für die Natur und den Menschen. Einiges über Pflanzenkrankheiten (Gallenbildung, Rost, Mutterkorn, Kartoffelpilz, Krebs der Obstbäume). Pflanzenbestimmungen nach dem natürlichen Systeme mit besonderer Berücksichtigung der heimischen Gift-, Medicin- und Küchenpflanzen. Übungen im Zeichnen. Ausarbeitungen in der Klasse.

Winter. 1. Quartal. Pflanzliche Zelle nebst Inhalt, Gefässe, Oberhaut, Bau des Stengels des Beobachteten; im Anschluss daran Übung im Zeichnen. Hauptnährstoffe der Pflanze und deren Aufnahme, Düngung. Besprechung der wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen (Palme, Banane, Reis, Zuckerrohr, Vanille, Thee, Kakao, Kaffee, Baumwolle). Vogel Heft II. Ausarbeitungen in der Klasse. — 2. Quartal. Übersicht über das Tierreich. Vogel Heft II. Grundbegriffe der Tiergeographie.

Ober-Tertia. 2 Stunden (nur im Sommer).

Knochenbau des Menschen, Muskelsystem, Gehirn, Rückenmark, Nerven, Sinnesorgane, Blutkreislauf, Atmung, Verdauung, Nahrungsstoffe und Nahrungsmittel. Unterweisung in der Pflege der Organe. Infektionskrankheiten. Schmarotzer des Menschen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

12. Physik.

Ober-Tertia. 2 Stunden (nur im Winter).

Quellen und Ausbreitung der Wärme. Ausdehnung der starren, flüssigen und gasförmigen Körper, Thermometer. Änderung des Aggregatzustandes, Kältemischung. Spannkraft der erhitzten Wasserdämpfe, Dampfmaschine. Atmosphärischer Druck, Barometer, Wasser- und Luftpumpe, Heber. Kommunicierende Röhren. Hydraulische Presse. Archimedes' Princip.

Die gleichförmige und Fallbewegung. Parallelogramm der Bewegungen und Kräfte, einfache Maschinen, Arbeit. Einfachste Fälle der Pendelbewegung, Uhr. — Die allgemeinen Eigenschaften der Körper wurden gelegentlich erläutert. — Kurze schriftliche Übungen nur in der Klasse.

Sekunda. 2 Stunden.

Allgemeine Eigenschaften der häufigeren Metalle, besonders ihr Verhalten in der Flamme. Sauerstoff und Stickstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff. Oxyde, Sulfide, Chloride der Metalle und Metalloide. Reduktionen durch Wasserstoff, Chlor, Kohle und Electricität. — Quellen, Ausbreitung, Intensität des Lichtes. Reflexion an Planspiegeln. Refraktion in Wasser und Glas. Dispersion, Fraunhofersche Linien. Lupe, Mikroskop, Fernrohr. — Erregung und Fortpflanzung des Schalles. Stärke und Höhe des Tons, Tonleiter. Gespannte Saiten, Orgelpfeifen. Chladnische Klangfiguren. Klangfarbe. Schwebungen. Echo. — Natürliche und künstliche Magnete. Magnetkraftlinien. Deklination und Inklination. — Erregung der Electricität durch Reibung. Elektroskop, Elektrophor, Elektrisiermaschine. Leydener Flasche. Atmosphärische Elektricität. Die Ketten von Bunsen, Daniell. Galvanometer. Zeiger- und Morsetelegraph. Stromunterbrecher. Glühlicht, Lichtbogen. Induktionsströme, Dynamomaschinen, Telephonie. Kurze schriftliche Arbeiten nur in der Klasse.

Sekunda real. 1 Stunde.

Ergänzung und Erweiterung der chemisch-mineralogischen Erfahrungsthatsachen. Die Eigenschaften des Wassers in ihrer Bedeutung für den Haushalt der Natur. Wärmeeinheit. Princip der Erhaltung der Arbeit. Phonograph, Grammophon. Galvanoplastik. Thermoelektricität.

13. Zeichnen.

Quinta. 2 Stunden.

Die gerade Linie, das Quadrat, das gleichseitige Dreieck, das regelmässige Sechseck und Achteck, der Kreis, die Ellipse, ideale Blattform, Entwickelung der Blattform auf Grund der Rippen. Spirale und Schneckenlinie. Diese Linie zu Flachornamenten verwendet. Symmetrische Blattformen und stilisierte Blumen.

Quarta. 2 Stunden.

Ornamentale Motive der verschiedenen Stilarten. Umrisszeichnen nach einfachen Körpern. (Perspektivisches Zeichnen.) Darstellung mathem. Körper und einfacher Kunstkörper.

Tertia. 2 Stunden.

Erster Jahrgang: Zeichnen nach einfachen und schwierigen Modellen im Einzelunterricht.

Zweiter Jahrgang: Übungen in der Wiedergabe von Licht und Schatten nach einfachen Modellen (Gipszeichnen).

Sekunda real. 2 Stunden.

Zeichnen nach plastischen Ornamenten im Umriss und mit Rücksicht auf die Beleuchtung, Ausführung von Zeichnungen nach Natur- und kunstgewerblichen Gegenständen.

14. Turnen.

Untere Abteilung,

die Vorklasse, Sexta, Quinta und Quarta umfassend. 3 Stunden.

Einfache Freiübungen: Offene Frontstellung durch Herausziehen von Nr. 1, 2 u. s. w. und durch Abstandnehmen. Fussstellungen: Spreizstellung, Schrittstellung, Ausfallstellung. Kopfbewegungen: Kopfdrehen, -beugen, -strecken. Armbewegungen: Hüftstütz, Armheben und -senken, -schwingen, -strecken. Unterarmbeugen vorwärts und -strecken rückwärts. Rumpfbewegungen: Rumpfdrehen und -beugen. Bein- und Fussbewegungen: Beinheben, -senken, -spreizen. Kniebeugen, -strecken, -wippen. Fusswippen. Schlusssprung auf und von der Stelle. Spreizsprung auf der Stelle.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einfache Ordnungsübungen: Gangarten: Gewöhnlicher Gang, Taktgehen, Trittwechsel, Nachstellgehen, Nachstellhüpfen, Kiebitzgang. Taktlaufen auf der Stelle und von der Stelle. Wettlauf. Lauf über Hindernisse. Ferner: Gehen, Laufen in verschiedenen Richtungen in Stirn- und Flankenreihe und Marschieren mit Wendungen. Neben-, Vor- und Hinterreihen. Schwenkungen in Frontreihe. Gegenzug. Durchschlängeln.

Gerätübungen: Schwingseil: Durchlaufen, Sprung über das Seil, Hüpfen im Seil. Freispringel: Schlusssprung, Sprung mit Anlauf hoch und weit und verbunden. Sprung über feste Gegenstände. Steigegerüst: Steigen aufwärts, abwärts, mit Nachtritt und Nachgriff, mit Übertritt und Übergriff und wechselseitig. Liegehang, Stützeln. An der hinteren Seite der Leiter Steigen aufwärts und abwärts. Hockstellung, dabei Kniestrecken. Streckhang mit Beinthätigkeiten. Hangeln. Klettergerüst: Klettern mit Nachgriff und Übergriff. Klettern an zwei Stangen mit Kletterschluss. Wanderklettern. Hangeln. Reck: Streckhang, Unterarmhang, Oberarmhang, Klimmziehen, Felgeaufzug, Knieaufschwung, Unterschwung, Auf- und Abschwünge, leichte Wellen, Kehre, Wende. Barren: Streckstütz, Stützhüpfen, Armbeugen und -strecken, Stütz auf beiden Holmen im Wechsel mit Stütz auf einem Holm, Unterarmstütz und Aufkippen, Liegestütz, Sattel, Stützschwingen und Stützeln, Sitz- und Sitzwechselübungen, Kehre, Wende.

Spiele: Räuber und Dragoner. Den Dritten abschlagen. Schwarzer Mann. Katze und Maus u. s. w.

Obere Abteilung,

die Klassen Tertia und Sekunda umfassend. 3 Stunden.

Wiederholung der Freiübungen der Unterstufe und deren Erweiterung durch schwierigere Formen und Zusammensetzungen. Staffelaufstellung. Fussstellungen: Ausfallstellung. Armbewegungen: Armheben wechselseitig. Armschwingen wechselseitig. Armrollen, Armstrecken wechselseitig in Verbindung mit Fussbewegungen, Arme rollvorwärts beugen und -strecken. Rumpfbewegungen bei verschiedenen Fussstellungen und mit gestreckten Armen. Bein- und Fussbewegungen: Heben, Senken. Spreizen und Kniewippen in Verbindung mit Armschwingen, Wechselkniebeugen, Kniee aufwärts beugen. Schlusssprung mit Armstrecken. Spreizsprung mit Armstrecken und -schwingen.

Ordnungsübungen: Wiederholung der Ordnungsübungen der Unterstufe und deren Erweiterung durch schwierigere Formen und Zusammensetzungen. Gangarten im Wechsel mit einander. Taktgehen mit Armbewegungen. Taktlaufen (Dauerlauf), Wettlauf. Laufen über Hindernisse. Neben-, Vor- und Hinterreihen. Schwenkungen in Frontreihe. Gegenzug. Durchschlängeln. Marschieren mit Wendungen. Aus Frontreihe übergehen in Flankenreihe während des Marsches und umgekehrt. Schwenkungen. Reigen.

Gerätübungen: Wiederholung und weitere Pflege der Gerätübungen der Unterstufe. Hierzu kommen: Sturmspringel: Springen mit Anlauf über die Schnur. Verminderung der hierzu nötigen Schritte. Springbock: Springen ohne und mit Anlauf zuerst vorwärts, später mit halber Wendung. Hocke. Pferd: Sprung in den Reitsitz, Quersitz, Kehre, Wende, Scheere, Längssprung, Hocke. Schaukelringe: Schwingen mit Abstoss, Klimmziehen verbunden mit Arme seitwärts und vorwärts Stossen, Umschwung, Sattel.

Spiele: Dritten abschlagen. Barlauf. Kreisball. Sauball u. s. w.

Vom Turnen waren auf Grund ärztlicher Zeugnisse im Sommer 1893 9, im Winter 1893/94 8 Schüler dispensiert.

---

15. Singen.

1. **Sekunda, Tertia, Quarta und Quinta.** Chorgesang. 2 Stunden.

Lieder, Choräle und Sätze religiösen Inhalts. Günther und Noack, Liederschatz für höhere Schulen. III. Teil, Abteilung A u. B. R. Palme, Sang und Klang. Auswahl geistlicher und weltlicher Gesänge.

2. **Quinta und Quarta.** 1 Stunde.

Wiederholung der Tonleitern, melodische, rhythmische und dynamische Übungen. 10 Choralmelodieen. 20 Volkslieder (ein- und zweistimmig).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. **Sexta.** 2 Stunden.

Notensystem. Notenwerte. Pausen, Notennamen, Bildung der einfachsten Durtonleitern (bis zu 4 Vorzeichen). Treff- und Stimmübungen auf Notennamen, Vokale u. s. w. 10 Choralmelodieen, 20 Volkslieder.

Verzeichnis

der von Ostern 1894 ab eingeführten Lehr- und Übungsbücher.

Lehrgegenstand	Titel der Bücher	Gebraucht in den Klassen					
Religion	Schulz-Klix, biblisches Lesebuch	II	IIIa.	IIIb.	IV	V	VI
	Bibel	II	IIIa.	IIIb.	IV		
Deutsch	Regeln und Wörterverzeichnis	II	IIIa.	IIIb.	IV	V	VI
	Hopf und Paulsiek, Lesebuch	Teil II,1	Teil II,1	Teil II,1	Teil I,3	Teil I,2	Teil I,1
	Schillers Gedichte	II	IIIa.	IIIb.			
Lateinisch	Perthes, Formenlehre				IV	V	VI
	Ellendt-Seyffert, Grammatik	II	IIIa.	IIIb.			
	Ostermann-Müller, Übungsbuch				Teil III	Teil II	Teil I
	Busch-Fries, Übungsbuch			Teil IV,1			
	Warschauer, Übungsbuch Teil II	II	IIIa.*)				
	Caesar de bello Gallico ed Prammer		IIIa.	IIIb.			
	Ovid, Ausgewählte Gedichte, herausgegeben v. Sedlmayer	II	IIIa.				
Griechisch	Franke-v. Bamberg, Formenlehre	II G.	IIIa. G.	IIIb. G.			
	Wesener, Elementarbuch		Teil II	Teil I			
	Seyffert-v. Bamberg, Hauptreg. der Syntax	II G.					
	Seyffert-v. Bamberg, Übungsbuch II. Teil	II G.					
	Xenophon's Anabasis ed. Weidner	II G.	IIIa G.				
	Homer's Odyssee, Textausgabe	II G.					
Französisch	Plattner, Elementarbuch			IIIb.	IV		
	Ploetz, Schulgrammatik	II	IIIa.				
	„ Chrestomathie		IIIa.				
Englisch	J. Schmidt, Elementarbuch	II R.	IIIa. R	IIIb. R			
Geschichte	Jaeger, Hilfsbuch				IV		
	Eckertz, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte	II	IIIa.	IIIb.			
	Putzger, historischer Schul-Atlas	II	IIIa.	IIIb.	IV		
	Cauer, Geschichtstabellen	II	IIIa.	IIIb.	IV		
Geographie	Richter, Atlas für höhere Schulen	II	IIIa.	IIIb.	IV	V	VI
	Seydlitz, kleine Schulgeographie	II	IIIa.	IIIb.	IV	V	
Mathematik	Spieker, ebene Geometrie	II	IIIa.	IIIb.	IV		
	Bardey, Aufgabensammlung	II	IIIa.	IIIb.			
	Wittstein, Logarithmentafeln	II					
	Schellen, Rechenaufgaben I. Teil			IIIb	IV	V	VI
Physik	Crüger, Grundzüge	II	IIIa.				
Naturbeschreibung	Vogel, Müllenhof und Kienitz-Gerloff,						
	a) Leitfaden der Botanik			Heft II	Heft II	Heft I	Heft I
	b) Leitfaden der Zoologie			Heft II	Heft I u. II	Heft I	Heft I
Singen	G. Noack, Liederschatz I. Teil				IV	V	VI
	II. Teil	von den am Chorgesang beteiligten Schülern.					

In der Vorklasse werden folgende Bücher gebraucht:

1. Senckpiehl, biblische Geschichte.
2. Paulsiek, Lesebuch für Septima.
3. Engelien, Leitfaden I. Teil.
4. Regeln und Wörterverzeichnis.
5. Böhme, Rechenaufgaben Heft II.
6. G. Noack, Liederschatz I. Teil.

*) Von Ostern 1895 ab Busch-Fries, Übungsbuch Teil IV,2.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Berlin, den 9. Mai 1893. K. P.-Sch.-K. — Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 10. April 1893 dem Direktor Dr. Zitscher den Rang als Rat 4. Klasse zu verleihen geruht.

Berlin, den 25. März 1893. K. P.-Sch.-K. — Der Herr Minister hat für die Einführung neuer Schulbücher folgende Bestimmungen getroffen:

Die vorzuschlagenden Bücher müssen nach Papier, Druck und Ausstattung allen schultechnischen und hygienischen Anforderungen entsprechen. Die Rechtschreibung muss die amtlich vorgeschriebene sein. Den Verfassern und Verlegern ist für den Fall der Einführung eines bestimmten Schulbuches für höhere Lehranstalten die Verpflichtung aufzuerlegen, neue Auflagen nach Form und Inhalt so zu gestalten, dass die alte Auflage neben der neuen weiter gebraucht werden kann. Die Zahl der für jedes einzelne Fach und für jede Provinz vorzuschlagenden Schulbücher ist gegen den bisherigen Stand erheblich einzuschränken. Zu dem Ende werden, falls die Direktoren der höheren Schulen einer Provinz von ihren dem Provinzialschul-Kollegium einzureichenden Vorschlägen sich nicht schon untereinander verständigt und auf eine Anzahl der besten, für die einzelnen Fächer und Schularten geeignetsten Schulbücher geeinigt haben, die Provinzial-Schulkollegien auf eine solche Einrichtung thunlichst hinzuwirken haben; ebenso werden die Provinzial-Schulkollegien derjenigen benachbarten Provinzen, zwischen denen ein häufiger Schüleraustausch stattfindet, vor ihren dem Minister zu unterbreitenden Vorschlägen sich gegenseitig ins Benehmen setzen, um eine Vereinbarung über bestimmte Schulbücher nach Möglichkeit zu erreichen. Für die neu vorzuschlagenden Religionsbücher, soweit solche zur Zeit überhaupt erforderlich erscheinen, ist vorher die Zustimmung der geordneten kirchlichen Organe einzuholen. Solche Schulbücher, die bisher schon an einer grösseren Zahl von Anstalten einer Provinz im Gebrauche waren und sich bewährt haben, sind unter der Voraussetzung, dass sie den Anforderungen entsprechen, vor anderen bei den Vorschlägen zu berücksichtigen. Schulbücher, deren Gebrauch auf eine einzelne Schule, an der der Verfasser als Lehrer thätig ist, beschränkt werden müsste, sind fernerhin zur Einführung nicht mehr vorzuschlagen. Eine Ausnahme davon ist nur dann zulässig, wenn es sich um Erprobung einer eigenartigen, die Erreichung des Lehrzieles in besonderem Masse fördernden Methode durch einen erfahrenen und bewährten Lehrer handelt. Die Anschaffung anderer als der amtlich genehmigten Schulbücher darf von den Schülern nicht gefordert werden. Auch soll dem Missbrauch gesteuert werden, dass derartige für den Unterricht nicht notwendige Bücher von Lehrern zur Anschaffung für den Unterrichtsgebrauch empfohlen werden. Erfahrungsmässig führt dies zu einer finanziellen Belastung des Publikums und zu einer zerstreuenden Ablenkung der Schüler auf einzelne, vielleicht an sich fruchtbare, aber die gleichmässige Lösung der ganzen Lehraufgabe erschwerende Teile des Unterrichts. In jedem Falle ist auch für solche zum Gebrauche in der Klasse den Schülern zu empfehlende Bücher die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums erforderlich.

2. Mai 1893. K. P.-Sch.-K. — Durch Erlass vom 28. März 1893 hat der Herr Finanzminister hinsichtlich der Annahme von Supernumeraren bei der Verwaltung der indirekten Steuern folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Provinzial-Steuer-Direktoren sind zur Annahme von Supernumeraren innerhalb der für ihren Verwaltungsbezirk festgesetzten Anzahl selbständig befugt, wenn die Bewerber

a. die erforderliche wissenschaftliche Bildung besitzen,

b. den Dienst im stehenden Heere oder in der Flotte befriedigend abgeleistet haben und einen gesunden, für den Grenz- und Steueraufsichtsdienst geeigneten Körper besitzen, in der Lage sind, während der Ausbildung ohne Beihülfe aus der Staatskasse ihrem Stande gemäss zu leben und

c. das 23. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Beim Vorhandensein dieser Voraussetzungen dürfen auch Bewerber angenommen werden, die einem anderen deutschen Bundesstaate angehören. Wenn einer der angeführten Bedingungen nicht entsprochen wird, ist die Annahme von der Genehmigung des Herrn Finanzministers abhängig.

2. Die wissenschaftliche Vorbildung ist vorhanden, wenn der Bewerber die erste Klasse einer höheren Schule mit neunjährigem Lehrgange, d. h. eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule, mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolge besucht hat oder das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgange in Verbindung mit dem Reifezeugnisse einer anerkannten zweijährigen mittleren Fachschule besitzt.

Die Zeugnisse der ausserhalb Preussens belegenen deutschen Lehranstalten sind den Zeugnissen der preussischen Schulen insoweit gleich zu achten, als die Anstalten in dem von dem Herrn Reichskanzler im Centralblatt für das Deutsche Reich unterm 21. Mai 1892 (Centralblatt für das Deutsche Reich Seite 391 ff.) bekannt gemachten Verzeichnisse oder in den dazu ergehenden Nachträgen unter derselben Unterabteilung aufgeführt sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anerkannte zweijährige mittlere Fachschulen bestehen in Preussen zur Zeit in Hagen (Westfalen), Barmen, Aachen, Breslau und Gleiwitz.

3. Die Gesuche um Annahme sind schriftlich an den Provinzial-Steuer-Direktor zu richten, in dessen Bezirk die Annahme gewünscht wird, und zwar bis zum 10. April bezw. 10. Oktober jeden Jahres.

Diesen Gesuchen sind beizufügen:

a. ein von dem Bewerber selbstgefertigter und selbstgeschriebener Lebenslauf,
b das Schulzeugnis,
c. die Dienstpapiere über die Erfüllung der Militärpflicht,
d. ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers, das insbesondere über seine körperliche Befähigung für den Grenz- und Steueraufsichtsdienst Auskunft erteilt,
e. ein amtlich bestätigter Ausweis darüber, dass der Bewerber imstande ist, sich aus eigenen Mitteln drei Jahre lang ohne Beihülfe aus der Staatskasse zu unterhalten, oder die Erklärung einer Person, die sich zur Gewährung des Unterhaltes während dieser Zeit verpflichtet und nach amtlicher Bescheinigung diese Verpflichtung erfüllen kann,
f. das Geburtszeugnis,
g. bei Minderjährigen eine schriftliche Erklärung des Vaters oder Vormundes über ihr Einverständnis mit dem Eintritt des Bewerbers als Steuersupernumerar,
h. bei Bewerbern, die sich nicht unmittelbar nach Beendigung des Militärdienstes melden, amtlich beglaubigte Zeugnisse über ihre Beschäftigung und Führung nach dem Austritt aus dem Heere.

Bei der Annahme soll namentlich berücksichtigt werden, dass wegen der Vorteile einer abgeschlossenen Schulbildung die Annahme von Personen, die die Abgangsprüfung auf einer höheren Schule mit neunjährigem Lehrgange bestanden haben, besonders erwünscht ist.

20. Mai 1893. K. P.-Sch.-K. — Die Herbstferien dauern von Sonnabend, den 30. September, bis Dienstag, den 17. Oktober 1893.

6. Juli 1893. K. P.-Sch.-K. — Anträge auf Einführung von Büchern an solchen höheren Schulen, an denen die Verfasser als Lehrer angestellt sind, sind so lange abzuweisen, bis die Einführung von einer anderen Schule beantragt ist. Ebenso ist mit solchen Büchern zu verfahren, die voraussichtlich nur an der beantragenden Anstalt gebraucht werden würden.

4. September 1893. K. P.-Sch.-K. — Seine Majestät der Kaiser und König haben kundgeben zu lassen geruht, dass Allerhöchstdieselben den vaterländischen Roman „Gerke Suteminne" von Gerhard von Amyntor und das Dr. Güssfeldt'sche Werk über Allerhöchstihre Nordlandsreisen für besonders geeignet hielten zur Verwendung als Prämien für Schüler der oberen Klassen der höheren Lehranstalten.

9. Oktober 1893. K. P.-Sch.-K. — Es wird genehmigt, dass die Maler-Innung den Zeichensaal der Anstalt an zwei Abenden der Woche in je zwei Stunden für den von ihr unterhaltenen Zeichenunterricht benutzt.

22. Oktober 1893. K. P.-Sch.-K. -- Nachdem sich herausgestellt hat, dass die öffentlichen Prüfungen an den höheren Schulen zum Schlusse des Schuljahres in den Augen des Publikums fast überall das Interesse verloren haben, welches ihnen in früheren Zeiten entgegengebracht wurde, und dass somit der Hauptzweck dieser Einrichtung, die Vermittelung des Zusammenhanges zwischen Schule und Familie, nicht mehr erreicht wird, so können diese Prüfungen fortan unterlassen werden. Um so sorgfältiger jedoch sind die Beziehungen zwischen Schule und Haus durch entsprechende Gestaltung der herkömmlichen Schulfeste und öffentlichen Feierlichkeiten zu pflegen.

2. November 1893. K. P.-Sch.-K. — Busch-Fries, Lateinisches Übungsbuch (IV. Teil, 1. u. 2. Abteilung) und Plattner, Elementarbuch der französischen Sprache, werden zur Einführung genehmigt.

11. November 1893. K. P.-Sch.-K. — Die Prüfungs-Ordnung vom 6. Januar 1892 wird in einigen Punkten näher erläutert bezw. abgeändert. Für die Reifeprüfungen der hiesigen Anstalt sind von den neuen Bestimmungen folgende von besonderem Interesse:

II. Zu § 6 der Prüfungsordnung.

In den Fächern, in welchen nur schriftlich geprüft wird, ist im Falle, dass die Klassenleistungen mit den schriftlichen Prüfungsarbeiten nicht übereinstimmen oder überhaupt ein Zweifel über das Gesamtprädikat besteht, eine von dem Kommissar anzuordnende mündliche Prüfung zulässig. Ebenso ist es in diesem Falle zulässig, dass der Direktor oder der Kommissar bei nicht genügendem Ausfall des deutschen Prüfungs-Aufsatzes eine neue Aufgabe aus dem Deutschen oder anderen Fächern, in welchen in der Klasse kleinere deutsche Ausarbeitungen angefertigt werden, zur Bearbeitung stellt oder eine Uebersetzungsprobe fordert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

V. Zu § 10 der Ordnung.

Die Vorbedingung tadellosen Betragens wird auch auf die Teilbefreiung ausgedehnt. Die Zulässigkeit des Verzichtes des Schülers auf Befreiung von der mündlichen Prüfung in einem einzelnen Fach fällt weg. Die Zurückweisung von der mündlichen Prüfung (§ 10 Abs. 3) oder das Zurücktreten während des Verlaufs der schriftlichen oder mündlichen Prüfung ist, wenn letztere nicht durch Krankheit oder ausserordentliche Veranlassungen begründet erscheint, dem Nichtbestehen der Prüfung gleich zu achten.

VI. Zu § 11, 4 der Ordnung.

Durch die Fassung dieser Bestimmung soll es frei gelassen werden, ob in den Fremdsprachen eine gelesene oder eine nicht gelesene Stelle aus einem im ersten Halbjahr der Untersekunda gelesenen Prosaiker zur Uebersetzung vorgelegt werde. Dem Ermessen des Kommissars bleibt es jedoch überlassen, ob er statt einer Stelle aus dem Prosaiker eine solche aus dem in Untersekunda gelesenen Dichter heranziehen will.

11. December 1893. K. P.-Sch.-K. — Als Anstalten derselben Kategorie im Sinne der Rundverfügung vom 9. Februar 1881 und vom 8. Juli 1885 (Wiese-Kübler, Verordnungen und Gesetze Teil I Seite 470) sind nur öffentliche Gymnasien und Progymnasien, Realgymnasien und Realprogymnasien, Oberrealschulen und Realschulen zu erachten, so zwar, dass der nach der Wehrordnung vom 22. November 1888 § 90, 2 als Voraussetzung für die Gewährung des Militärzeugnisses geforderte einjährige Besuch der Sekunda auf je zwei Anstalten dieser 3 Kategorien sich verteilen kann. Dagegen kann nicht das Gleiche für militärberechtigte sechsstufige private Anstalten in ihrem Verhältnis zu öffentlichen Vollanstalten der entsprechenden Kategorie zugestanden werden, auch wenn erstere in ihrem Lehrplan mit den gleichartigen öffentlichen Schulen übereinstimmen.

18. Dezember 1893. K. P.-Sch.-K. — Die Direktoren werden ermächtigt, den Unterricht schon am Freitag, den 22. December, zu schliessen.

2. Januar 1894. K. P.-Sch.-K. — Ferienordnung für 1894.

	Schulschluss:	Schulanfang:
1. Osterferien:	Mittwoch, den 21. März,	Donnerstag, den 5. April.
2. Pfingstferien:	Freitag, den 11. Mai,	Donnerstag, den 17. Mai.
3. Sommerferien:	Freitag, den 6. Juli,	Dienstag, den 7. August.
4. Michaelisferien:	Sonnabend, den 29. September,	Dienstag, den 16. Oktober.
5. Weihnachtsferien:	Mittwoch, den 19. Dezbr. 1894,	Donnerstag, den 3. Januar 1895.

18. Januar 1894. K. P.-Sch.-K. — Befreiungen von dem obligatorischen Unterricht in Religion, Zeichnen und Turnen sind in den Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen Militärdienst ausdrücklich zu vermerken.

22. Januar 1894. K. P.-Sch.-K. — Reifezeugnisse hiesiger Anstalt gelten zugleich als Abgangszeugnisse und sind gebührenpflichtig.

Die im Jahre 1892 auf höhere Anordnung vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium mit dem Patronate der Anstalt eingeleiteten Verhandlungen behufs Einführung einer Versorgung für die von den Lehrern des Progymnasiums hinterlassenen Witwen und Waisen sind im verflossenen Schuljahre zum Abschlusse gelangt. Das von den städtischen Körperschaften entworfene und höheren Orts genehmigte Statut hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 wird hinsichtlich der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Lehrer und Beamten des Realprogymnasiums im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung und unter Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde festgesetzt was folgt:

§ 1.

Die Witwen und die hinterbliebenen ehelichen oder durch nachgefolgte Ehe legitimierten Kinder:

a) der Lehrer und Beamten des Realprogymnasiums zu Forst i. L., welche zur Zeit ihres Todes Diensteinkommen oder Wartegeld aus der Kasse des Realprogymnasiums bezogen haben, und welchen, wenn sie zur Zeit ihres Todes wegen eingetretener Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden wären, ein Anspruch auf Pensionsgewährung zugestanden haben würde;

b) der in den Ruhestand versetzten Lehrer und Beamten des Realprogymnasiums, welche zur Zeit ihres Todes aus der Kasse der Anstalt lebenslängliche Penson bezogen haben,

erhalten aus dieser Kasse Witwen- und Waisengeld nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ausgeschlossen von dem Bezuge des Witwen- und Waisengeldes sind jedoch die Witwen und hinterbliebenen Kinder

1. derjenigen Lehrer oder Beamten, welche zur Zeit ihres Todes nur nebenamtlich bei dem Realprogymnasium angestellt gewesen sind;
2. derjenigen Lehrer, welche zur Zeit ihres Todes einer nach den Vorschriften des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 (G. S. von 1870 S. 1) und der das letztere abändernden Gesetze eingerichteten Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse als Mitglieder angehört haben.

§ 2.

Das Witwengeld besteht in dem dritten Teile derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt wäre.

Das Witwengeld soll jedoch, vorbehaltlich der im § 4 verordneten Beschränkung, mindestens 160 M. betragen und 1600 M. nicht übersteigen.

§ 3.

Das Waisengeld beträgt:

1. für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Lehrers oder Beamten zum Bezuge von Witwengeld berechtigt war, ein Fünftel des Witwengeldes für jedes Kind;
2. für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Lehrers oder Beamten zum Bezuge von Witwengeld nicht berechtigt war, ein Drittel des Witwengeldes für jedes Kind.

§ 4.

Witwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag der Pension übersteigen, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt wäre.

Bei Anwendung dieser Beschränkung werden das Witwen- und Waisengeld verhältnismässig gekürzt.

§ 5.

Bei dem Ausscheiden eines Witwen- und Waisengeldberechtigten erhöht sich das Witwen- und Waisengeld der verbleibenden Berechtigten von dem nächstfolgenden Monat an insoweit, als sie sich noch nicht im vollen Genuss der ihnen nach den §§ 2 bis 4 gebührenden Beträge befinden.

§ 6.

War die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als der Verstorbene, so wird das nach Massgabe der §§ 2 und 4 berechnete Witwengeld für jedes angefangene Jahr des Alters-Unterschiedes über 15 bis einschliesslich 25 Jahre um $^1/_{90}$ gekürzt.

Auf den nach § 3 zu berechnenden Betrag des Waisengeldes sind diese Kürzungen des Witwengeldes ohne Einfluss.

§ 7.

Keinen Anspruch auf Witwengeld hat die Witwe, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Lehrer oder Beamten innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen und die Eheschliesung zu dem Zwecke erfolgt ist, um der Witwe den Bezug des Witwengeldes zu verschaffen.

Ob dieser Fall vorliegt, bleibt dem übereinstimmenden freien Urteil der städtischen Behörden überlassen.

Keinen Anspruch auf Witwen- und Waisengeld haben die Witwen und die hinterbliebenen Kinder eines pensionirten Lehrers oder Beamten aus solcher Ehe, welche erst nach der Versetzung des Lehrers oder Beamten in den Ruhestand geschlossen ist.

§ 8.

Stirbt ein Lehrer oder Beamter, welchem, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt wäre, auf Grund des § 7 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 eine Pension hätte bewilligt werden können, so kann der Witwe und den Waisen desselben mit Genehmigung des Unterrichts-Ministers Witwen- und Waisengeld bewilligt werden.

Stirbt ein Lehrer oder Beamter, welchem im Falle seiner Versetzung in den Ruhestand die Anrechnung gewisser Zeiten auf die in Betracht kommende Dienstzeit hätte bewilligt werden können, so ist mit Genehmigung des Unterrichts-Ministers eine solche Anrechnung auch bei Festsetzung des Witwen- und Waisengeldes zulässig.

§ 9.

Die Zahlung des Witwen- und Waisengeldes beginnt mit dem Ablauf des Gnadenquartals oder des Gnadenmonats.

§ 10.

Das Witwen- und Waisengeld wird monatlich im Voraus gezahlt. An wen die Zahlung gültig zu leisten ist, bestimmt das Provinzial-Schul-Kollegium.

§ 11.

Die Zahlung des Witwen- und Waisengeldes erfolgt rechtsgültig an die zu dessen Bezuge Berechtigten ohne Rücksicht auf Cessionen, Verpfändungen oder andere Uebertragungen.

§ 12.

Das Recht auf den Bezug des Witwen- und Waisengeldes erlischt:

1. für jeden Berechtigten mit dem Ablauf des Monats, in welchem er sich verheirathet oder stirbt;
2. für jede Waise ausserdem mit dem Ablauf des Monats, in welchem sie das 18. Lebensjahr vollendet.

§ 13.

Das Recht auf den Bezug des Witwen- und Waisengeldes ruht, wenn der Berechtigte das deutsche Indigenat verliert, bis zur etwaigen Wiedererlangung desselben.

§ 14.

Die Bestimmung darüber, ob und welches Witwen- und Waisengeld der Witwe und den Waisen eines Lehrers oder Beamten zusteht, erfolgt durch das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium.

Die Beschreitung des Rechtsweges steht den Beteiligten offen, doch muss die Entscheidung des Unterrichts-Ministers der Klage vorhergehen und letztere sodann, bei Verlust des Klagerechts, innerhalb sechs Monaten, nachdem den Beteiligten die Entscheidung des Unterrichtsministers bekannt gemacht worden, erhoben werden.

§ 15.

Zur Sicherung der Erfüllung der nach den Vorschriften dieses Statuts dem Realprogymnasium obliegenden Verpflichtungen wird bei der Kasse desselben ein Nebenfonds gebildet, dessen Mittel für die Dauer des Bestehens dieser Verpflichtungen ausschliesslich zu dem genannten Zwecke zu verwenden sind. Die Einnahmen und Ausgaben des Fonds

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sind bei der Kasse des Realprogymnasiums unter besonderen Titeln zu verrechnen.

§ 16.

Dem Fonds des § 15 sind zuzuführen:

1. aus den Mitteln des Realprogymnasiums in vierteljährlichen Vorauszahlungen sieben Prozent des in dem Etat des Realprogymnasiums ausgeworfenen pensionsfähigen Diensteinkommens der Lehrer oder Beamten; abzüglich des Betrages der etwa aus Staatsfonds gewährten Unterstützung zur Durchführung der Versorgung von Hinterbliebenen der Lehrer und Beamten des Realprogymnasiums;
2. die zu 1 erwähnte Staatsunterstützung;
3. die von Dritten zur Versorgung von Witwen und Waisen der Lehrer und Beamten der Anstalt bestimmten Mittel, insofern nicht hierüber abweichende Bestimmung getroffen ist.

§ 17.

Die dem Fonds gemäss § 16 zugeführten Kapitalien sind unter Beobachtung der Vorschriften in § 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 zinsbar zu belegen.

Ein Verbrauch derselben darf nur mit Genehmigung des Unterrichts-Ministers stattfinden.

§ 18.

Die Erträge des gemäss § 16 gebildeten Vermögens des Fonds sind zur Bestreitung der statutenmässigen Witwen- und Waisenpensionen zu verwenden.

Die in einem Etatsjahre sich ergebenden Überschüsse dieser Erträge über die in der gleichen Zeit zahlbaren Witwen- und Waisenpensionen können noch zur Deckung der in dem folgenden Etatsjahre zu bestreitenden Pensionen verwendet werden, wenn und insoweit dazu die fortlaufenden Einnahmen des Fonds nicht ausreichen. Andernfalls bezw. nach Ablauf des letzteren Jahres treten dieselben dem nach § 16 gebildeten Vermögen des Fonds hinzu und unterliegen den im § 17 getroffenen Vorschriften.

§ 19.

Wenn und insoweit die Erträge des Vermögens des Fonds nicht ausreichen, um die nach diesem Statut dem Realprogymnasium obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, und nicht in Gemässheit des § 17 Absatz 2 ein Verbrauch von Kapitalien zu letzterem Zwecke genehmigt wird, ist der Mehrbedarf aus anderweitigen Mitteln der Anstalt zu decken.

§ 20.

Wenn die Erträge des Vermögens des Fonds in einem Etatsjahre sechs Prozent des in dem Etat des Realprogymnasiums ausgeworfenen pensionsfähigen Diensteinkommens der Lehrer und Beamten der Anstalt überschritten haben, so ist für das folgende Jahr der in dem § 16 Ziffer 1 bestimmte Zuschuss aus den Mitteln der Anstalt um den Betrag dieses Überschusses zu ermässigen, insofern und insoweit nicht die Zahlung des vollen statutenmässigen Zuschusses zur Deckung der thatsächlich in letzterem Jahre zu bestreitenden Pensionen erforderlich sein sollte.

§ 21.

Die in einer zur Pension berechtigenden Stelle des Realprogymnasiums angestellten oder unter Bewilligung von Wartegeld oder lebenslänglicher Pension aus der Kasse der Anstalt in den Ruhestand versetzten Lehrer und Beamten sind nicht verpflichtet, der allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt oder einer sonstigen Veranstaltung des Staates zur Versorgung der Hinterbliebenen von Beamten oder Lehrern beizutreten, und berechtigt, aus derselben auszuscheiden.

§ 22.

Abänderungen dieses Statuts unterliegen der Genehmigung des Unterrichtsministers.

§ 23.

Dieses Statut tritt mit dem Tage der erfolgten Bestätigung seitens des Unterrichtsministers mit der Massgabe in Kraft, dass der in dem § 16 Ziffer 1 bestimmte Zuschuss aus den Mitteln der Anstalt vom 1. April 1893 ab nachzuzahlen ist.

Forst, den 11. Januar 1894.

(L. S.)

Der Magistrat.

III. Chronik.

Nachdem die Osterferien vom 30. März bis zum 12. April gedauert hatten, wurde das Schuljahr 1893/94 Donnerstag, den 13. April 1893, um 9 Uhr morgens in herkömmlicher Weise eröffnet.

Der regelmässige Gang des Unterrichts erlitt durch Krankheit im Lehrerkollegium mehrere Störungen von kürzerer Dauer, und zwar musste Oberlehrer Karge am 6. Mai 1893, Oberlehrer Hoene vom 13. bis 19. Mai und wiederum vom 24. bis 27. November, Oberlehrer Dr. Gross am 1. September, Oberlehrer Seyfert vom 5. bis 11. September, Oberlehrer Dr. Netzker am 20. und 21. September, der Direktor von Sonnabend, den 23., bis Dienstag, den 26. September 1893, vertreten werden.

Dazu kamen in der zweiten Hälfte des Schuljahres zwei Unterbrechungen von längerer Dauer, die durch eine plötzliche schwere Erkrankung des Oberlehrers Dr. Netzker veranlasst wurden. Derselbe musste nämlich vom 3. December 1893 bis zu den Weihnachtsferien und abermals vom 7. Februar 1894 bis zum Schlusse des Schuljahres beurlaubt werden. Seine Vertretung wurde vom 3. December bis Weihnachten und vom 7. bis zum 21. Februar 1894 durch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Direktor und die übrigen Mitglieder des Kollegiums übernommen. Erst am 22. Februar trat Herr Dr. Reinhold Kubo aus Berlin als Ersatzmann für Oberlehrer Dr. Netzker ein und war als solcher bis zum Schlusse des Schuljahres an der Anstalt beschäftigt.

Die Ferien waren folgendermassen begrenzt:

	Schulschluss:	Schulanfang:
1. Pfingstferien:	Freitag, den 19. Mai,	Donnerstag, den 25. Mai.
2. Sommerferien:	Freitag, den 14. Juli,	Dienstag, den 15. August.
3. Michaelisferien:	Sonnabend, den 30. September,	Dienstag, den 17. Oktober.
4. Weihnachtsferien:	Freitag, den 22. Dezbr. 1893,	Dienstag, den 9. Januar 1894.

Die ständigen vaterländischen Gedenk- und Erinnerungstage, der Geburtstag des Kaisers Friedrich III und die Todestage der Kaiser Wilhelm I und Friedrich III wurden Donnerstag, den 15. Juni 1893, Mittwoch, den 18. Oktober 1893 und Freitag, den 9. März 1894, von der in der Aula versammelten Schulgemeinde feierlich begangen. Die Erinnerung an den Geburtstag des Kaisers Wilhelm I wird mit der Entlassung der Abiturienten am 21. März 1894 verbunden werden.

Nachdem die alte, durch einen Kanal aus dem Mühlstrom gespeiste städtische Badeanstalt schon seit längerer Zeit versandet und verschlammt und im Jahre 1892 zu guter Letzt ein Raub der Flammen geworden war, wurde in den Monaten Mai und Juni 1893 eine neue Badeanstalt mit direkter Benutzung des Mühlstroms selber angelegt, die nicht nur gegen Versandung und Verschlammung besser geschützt ist, sondern auch klares und rasch fliessendes Wasser von ausreichender Tiefe darbietet, so dass unsere Schüler im vergangenen Sommer zum Baden und Schwimmen weit bessere Gelegenheit hatten als früher.

Mittwoch, den 28., und Donnerstag, den 29. Juni 1893 wurde in den Mauern unserer Stadt die 47. Hauptversammlung der Brandenburgischen Gustav-Adolf-Vereine abgehalten. Um ihren Eifer für die von den genannten Vereinen vertretene Sache zu bekunden, hatten unsere Schüler eine Sammlung veranstaltet, die einen Ertrag von 203 Mk. 15 Pf. lieferte. Sie konnten dafür ein schwarz poliertes Holzkruzifix mit versilbertem Corpus, zwei Altarleuchter von Bronce, versilbert, und ein Taufbecken von Neusilber für die Gemeinde Jersitz bei Posen stiften und ausserdem noch eine kleine Summe an die Kasse des hiesigen Gustav-Adolf-Zweigvereins abführen. Am Hauptfesttage, an dem der Unterricht ausfiel, Donnerstag, den 29. Juni, vereinigte unsere Aula eine so stattliche Versammlung wie noch nie zuvor. Am Morgen dieses Tages begrüsste nämlich Herr Erster Bürgermeister Lehmann in der Aula alle zum Feste erschienenen Gäste und nachdem Herr Geheimer Oberjustizrat Johow namens der Gäste geantwortet hatte, bewegte sich ein langer Festzug unter dem Geläute aller Glocken vom Gymnasium zur Hauptkirche. Das Lehrerkollegium war vollzählig, die Schüler durch eine Deputation in diesem Festzuge vertreten.

Am 12. Juli 1893 hielt das Stadtverordneten-Kollegium zum letztenmal eine Sitzung in unserer Aula ab. Da zu dieser Zeit der Umbau des Rathauses beendigt war, so kehrte die Versammlung wieder in ihr altes, unterdessen verjüngtes und verschönertes Heim am Markte zurück, nachdem sie mehr als zwei Jahre im Gymnasium getagt hatte.

Vom 21. bis 25. August wurde der schriftliche Teil der Entlassungs-Prüfung des Michaelistermines erledigt. Die mündliche Prüfung fand am 31. August unter dem Vorsitze des Königlichen Kommissars Herrn Gymnasialdirektors Dr. Schulze aus Berlin statt.

Das Sedanfest feierte die Anstalt dieses Jahr am Sonnabend, den 2. September, durch einen Ausflug aller Klassen mit Sonderzug nach Zilmsdorf bei Teuplitz. Das Programm lautete: Mittags 12 Uhr Ausmarsch vom Gymnasium nach dem Bahnhof. — 12 Uhr 36 Min. Abfahrt mit Sonderzug nach Teuplitz. — $1^1/_4$ Uhr Ankunft auf dem Festplatze. — Klassenspiele, Freiübungen und Reigen. — Ansprache des Direktors. — Allgemeine Belustigungen wie Glücksrad, Luftballons u. A. — 8 Uhr Rückfahrt vom Bahnhofe Teuplitz. — $8^1/_2$ Uhr Rückmarsch vom Bahnhofe Forst nach dem Gymnasialplatze. Zum Festausschusse gehörten ausser dem Direktor, der den Vorsitz führte, die Mitglieder des Lehrer-Kollegiums und aus der Mitte der Eltern unserer Schüler die Herren Kaufmann A. Toisy, Fabrikbesitzer Emil Cattien, Kaufmann R. Krebs, Fabrikbesitzer W. Schrödter, Kaufmann Eduard Werner und Fabrikbesitzer Albert Gröschke.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die starke Beteiligung von seiten der Angehörigen unsrer Schüler und des übrigen patriotischen Publikums der Stadt war für uns nicht nur an sich sehr erfreulich, sondern erleichterte uns auch die Deckung der Kosten des Festes, sodass die Rechnung diesmal wieder mit einem Überschuss von 30 Mk. 75 Pf. abschloss, die dem Sedanfestfonds überwiesen wurden.

Am 5. Oktober 1893, also in den Herbstferien, wurde im Treppenhause des Gymnasialgebäudes, im ersten Stock, links vom Aufgange, zur bleibenden Erinnerung an eine hochherzige Stiftung eine Marmortafel angebracht mit folgender Inschrift:

Zur Errichtung dieses Gebäudes hat i. J. 1882
Herr Gustav Jacobi
im Verein mit seiner Gattin
Emilie geb. Rüdiger
54 000 Mark gestiftet
Die Dankbarkeit der Stadtgemeinde bezeugt
dieser Stein
Forst, den 4. November 1892.
Magistrat und Stadtverordnete.

Bei Eröffnung des Wintersemesters, Dienstag, den 17. Oktober, erinnerte der Direktor nach der Andacht in der Aula an die grossen Verdienste, die sich Herr und Frau Jacobi um die Begründung unserer Anstalt erworben haben, und gab dem Vertrauen Ausdruck, dass die Schüler die im Bereich ihrer Hände befindliche Gedenktafel stets mit gebührender Rücksicht behandeln würden.

Sonnabend, den 27. Januar 1894, wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs in herkömmlicher Weise durch einen öffentlichen Festaktus in der Aula gefeiert. Die Rede hielt Oberlehrer Dr. Gross. Auch in diesem Jahre bewiesen die Behörden und das Publikum ein so lebhaftes Interesse für unsre Feier, dass die geräumige Aula die erschienenen Gäste kaum zu fassen vermochte.

In den Tagen vom 29. Januar bis zum 2. Februar 1894 wurden die schriftlichen Arbeiten für die Entlassungsprüfung des Ostertermines angefertigt. Die mündliche Prüfung wurde am Freitag, den 23. Februar, unter dem Vorsitze des königlichen Kommissars Herrn Gymnasial-Direktors Dr. Schulze aus Berlin abgehalten.

Das Jahr 1893 bildet in der Baugeschichte der Stadt Forst einen Markstein. Den Anstoss und vielfach auch mehr als bloss den Anstoss zu den gewaltigen Fortschritten, welche die Stadt im vergangenen Jahre besonders auf dem Gebiete des Strassen- und Brückenbaus gemacht hat, gab die nach zehnjährigen Vorbereitungen endlich durch die Münchener Lokalbahn-Aktiengesellschaft ins Leben gerufene Forster Dampfstrassenbahn. Die Stadt hat seitdem ein wesentlich anderes, man darf wohl sagen besseres und für eine mittlere Provinzialstadt zum Teil recht stattliches Ansehen gewonnen. Auch das Progymnasium hat an dieser Entwickelung seinen Anteil bekommen. Zunächst wurde das unsere Anstalt im Westen begrenzende alte Bärgrundstück, in dem wir von Ostern 1881 bis zum Ausgange des Jahres 1886 gehaust hatten und das noch immer die Abortsanlage für das Progymnasium enthielt, zum Abbruch verkauft, um Platz für eine neue Turnhalle zu gewinnen. Ein Turnhallenbaufonds war schon durch Gemeindebeschluss vom 8. September 1886 für das Progymnasium begründet worden und seit dem Jahre 1891 hatten fortwährend Beratungen und Verhandlungen über den Bau der neuen Turnhalle stattgefunden. Der Abbruch der auf dem Bärgrundstück stehenden Baulichkeiten begann also am 17. Juli 1893 und wurde so kräftig gefördert, dass schon am 7. August auf dem freigelegten Platze mit dem Neubau der Turnhalle und des Abortgebäudes angefangen werden konnte. Am 23. September wurde der Dachstuhl aufgesetzt. Gleichzeitig wurde die südliche Umwehrungsmauer des Gymnasialgrundstücks verlegt, um einen graden Verbindungsweg von der Frankfurter Strasse nach der Gubener Brücke herzustellen. Die so entstandene neue Strasse, in der alsbald auch die Stadtbahn ihre Geleise zu legen begann, erhielt die Bezeichnung „Hochstrasse". Sie wurde sofort mit Kopfsteinen gepflastert und der Bürgersteig mit Granitplatten belegt. Ebenso erhielten die an der West- und Nordseite des Gymnasiums entlang führenden Strassen, die Frankfurter und die Gymnasialstrasse auf der Strecke, wo sie das Gymnasium berühren, ein Trottoir aus Granitplatten. Alle diese Bauarbeiten brachten natürlich für uns viel

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Störung und Unruhe und noch mehr Staub und Schmutz aller Art mit sich, so dass wir recht froh waren, als im November endlich alles vollendet war und die Aufräumung beginnen konnte. Am 29. November 1893 war auch der Hof unserer Anstalt wieder völlig aufgeräumt, entwässert, eingeebnet und mit einer frischen Kiesdecke belegt. Sogar für die Anpflanzungen von Ahornen, Kastanien und Linden, die im Frühjahr 1894 auf dem Hofe ausgeführt werden sollen, waren die erforderlichen vorbereitenden Erdarbeiten um diese Zeit beendigt. Unterdessen hatte auch die innere Einrichtung und Ausstattung der Turnhalle mit Geräten stetigen Fortgang genommen, so dass wir Mitte December 1893 die Einweihungsfeier zu veranstalten gedachten. Zu einer solchen kam es jedoch nicht, da der Magistrat dem Direktor auf seinen entsprechenden Antrag vom 12. December 1893 mitteilte, dass er von einer officiellen Einweihungsfeier gänzlich abzusehen beschlossen habe. Die Gründe dieses Beschlusses sind in den Eigentumsverhältnissen der neuen Turnhalle zu suchen. Dienstag, den 9. Januar 1894, turnten die Schüler des Progymnasiums zum erstenmal in der neuen Halle.

Die Chronik des Jahres 1893/94 hat also mancherlei äussere Erfolge für unsere Schule zu verzeichnen. Dabei ist der wichtigste bisher noch nicht einmal erwähnt. Er besteht darin, dass die Stadt zur Durchführung der Alterszulagen für die Lehrer und der Reliktenversorgung vom 1. April 1893 ab einen Staatszuschuss für das Progymnasium von jährlich 6000 Mk. erhalten hat. Die Freude hierüber musste um so grösser sein, als wir in dem auf so wirksame Weise bekundeten Wohlwollen der staatlichen Unterrichtsbehörden zugleich die Anerkennung erblicken durften, dass unsere Anstalt in ihrer jetzigen Gestalt erhalten und gefördert zu werden verdient. Die Einziehung der Ober-Sekunda Gymn. und Real. zu Ostern 1892 war ein schwerer Schlag für unsere Schule und wenn man bedenkt, dass die Anstalt seitdem in jeder Beziehung fester begründet und reicher ausgestattet worden ist und äusserlich nunmehr alles besitzt, was zu einem vollständigen Gymnasium gehört, so wird man es um so lebhafter beklagen dürfen, dass die Schule jetzt nur noch bis zur Unter-Sekunda reicht und gewissermassen nur eine Vorbereitungsanstalt für die Gymnasien der Nachbarstädte ist, in welche sie die von ihr ausgebildeten Schüler in der Regel schon nach kaum beendigtem 15. Lebensjahre entlassen muss.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1893/94.

	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Sa.	Vorklasse.
1. Bestand am 1. Februar 1893	14	12	20	22	23	17	108	19
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1892/93	12	1	—	—	1	—	14	18
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	11	19	22	20	15	—	87	—
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	—	—	1	20	21	17
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1893 94	13	19	23	20	18	22	115	18
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommersemester	1	1	—	—	—	—	2	—
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	1	—	—	2	3	—
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	12	18	24	20	18	24	116	18
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1894	12	18	24	20	18	24	116	18
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1894	15,4	14,5	13,6	12,6	11,5	10,4		9,2

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diss.	Jüdisch	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	109	2	—	4	109	6	—
2. Am Anfang des Wintersemesters	110	2	—	4	108	8	—
3. Am 1. Februar 1894	110	2	—	4	108	8	—

3. Übersicht über die Abiturienten.

In den beiden unter dem Vorsitze des Kgl. Kommissars Herrn Gymnasial-Direktors Dr. Schulze aus Berlin abgehaltenen Entlassungs-Prüfungen haben das Zeugnis der Reife für die Ober-Sekunda der Gymnasien bezw. der Realgymnasien und damit auch das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, sowie für die verschiedenen Zweige des subalternen Staatsdienstes folgende Schüler erworben:

Lfde. No.	Namen der Schüler.	Der Geburt Tag und Ort.	Konf.	Des Vaters Stand und Wohnort.	Dauer des Aufenthaltes auf der Anstalt Jahre	Dauer des Aufenthaltes in Sekunda Jahre	Weitere Laufbahn.
				1. Am 31. August 1893.			
91.	Paul Hüffner	13. Juni 1876 Forst i. L.	ev.	Färbermeister Forst i. L.	7½	1½	Maschinen-Techniker.
				2. Am 23. Februar 1894			
92.	Hans Augustin	29. März 1879 Forst i. L.	ev.	† Credit-Cassen-Rendant Forst i. L.	6	1	Kaufmann
93.	Walther Buchholz	30. Decbr. 1878 Forst i. L.	ev.	Vorschullehrer. Forst i. L.	6	1	Tuchfabrikation
94.	Willy Budin	11. Mai 1879 Forst i. L.	ev.	† Kaufmann Forst i. L.	6	1	Prima eines Real-Gymnasiums
95.	Arthur Donath	8. Mai 1878 Forst i. L.	ev.	Tuchfabrikant Forst i. L.	6	1	Kaufmann
96.	Bruno Henschke	8. Februar 1879 Forst i. L.	ev.	Kaufmann Forst i. L.	6	1	Prima eines Gymnasiums
97.	Georg Klinke	24. Novbr. 1878 Forst i. L.	ev.	† Kaufmann Forst i. L.	6	1	Prima eines Gymnasiums
98.	Max Nelson	8. April 1878 Forst i. L.	ev.	Rentier Forst i. L.	7	2	Tuchfabrikation
99.	Johannes Fuchs gen. Reiher	13. Septbr. 1878 Gleiwitz	ev.	Büreau-Assistent Gleiwitz	7	1	Kaufmann
100.	Hermann Schneider	10. April 1878 Forst i. L.	ev.	Buchdruckereibesitzer Forst i. L.	7	1	Buchdrucker
101.	Paul Senftleben	3. März 1879 Forst i. L.	ev.	† Gastwirt Forst i. L.	6	1	Maschinenbauer
102.	Arthur Werner	25. Septbr. 1878 Forst i. L.	ev.	Kaufmann Forst i. L.	6	1	Prima eines Gymnasiums

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Frequenz der Anstalt seit ihrer Gründung im Jahre 1880.

Zeitpunkt	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Summa	Vorklasse	Sa.
1. Mai 1880							48	48		48
1. Mai 1881						29	32	61	21	82
1. Mai 1882					31	30	32	93	17	110
(1. Nov. 1882)				(15)	(16)	(29)	(32)	(92)	(20)	(112)
1. Mai 1883			14	14	29	30	26	113	20	133
1. Mai 1884		12	11	22	28	19	19	111	27	138
1. Mai 1885	5	13	16	27	20	22	26	129	21	150
1. Mai 1886	9	14	17	14	19	27	21	121	16	137
1. Mai 1887	3	16	11	12	26	20	24	112	19	131
1. Mai 1888	2	13	9	21	20	23	27	115	21	136
1. Mai 1889	2	9	14	20	18	26	22	111	21	132
1. Mai 1890	2	13	15	17	27	20	25	119	19	138
1. Mai 1891	3	14	16	16	23	22	22	116	14	130
1. Mai 1892		14	13	23	23	22	17	112	18	130
1. Mai 1893		13	19	23	20	18	22	115	18	133

V. Sammlungen von Lehrmitteln

1. Bibliothek, von Herrn Oberlehrer Karge verwaltet.

a) Geschenkt:

Von Herrn Buchdruckereibesitzer Schneider: O. Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes. 2 Bde. — Von Herrn Dr. F. Hüffner, einem früheren Schüler der Anstalt, seine Göttinger Doctor-Dissertation: De Plauti comoediarum exemplis Atticis quaestiones maxime chronologicae.

b) Angekauft:

Centralblatt f. d. ges. Unterrichts-Verwaltung, Jahrg. 1893 und Ergänzungsheft Nr. 9.
Pädagog. Archiv, Jahrg. 1893.
Zeitschrift f. d. deutschen Untericht von Lyon, Jahrg. 1893.
Hoffmann's Zeitschrift f. math. u. naturw. Unterricht, Jahrg. 1893.
Prometheus, Illustr. Wochenschr., Jahrg. 1893.
Wildermann, Jahrbuch der Naturwissenschaft, Jahrg. 1887—89. Jahrg. 1893.
Preussische Jahrbücher v. Delbrück, Jahrg. 1892.
Die Grenzboten, Jahrg. 1892.
Rethwisch, Jahresberichte über d. höh. Schulwesen, VII. Jahrg.
Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen, XIV. Jahrg.
Gilbert, Reden bei Schulfeierlichkeiten.
Ohlert, die deutsche Schule und das klassische Altertum.
Baumann, Volksschulen, höhere Schulen und Universitäten.
Finsler, Die Lehrpläne und Maturitätsprüfungen d. Gymn. d. Schweiz.
Grob, Jahrb. d. Unterrichtsw. i. d. Schweiz, 1891.
J. F. C. Campe, Geschichte und Unterr. in der Geschichte.
J. H. Campe bearb. v. Cassau, 2 Tle.
Münch, Neue pädagog. Beiträge.
Münch, Tagebuchblätter.
Hubatsch, Gespräche über d. Herbart-Zillersche Pädagogik.
Ohlert, Allgem. Methodik d. Sprachunterrichts.
Lüddecke, Der Beobachtungs-Unterr. in Naturw., Erdkunde u. Zeichnen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

v. Schenckendorff u. Schmidt, Über Jugend- u. Volksspiele.
Iwan Müller, Handbuch der klass. Altertumswissensch. I. Bd.
Ciceros Rede f. Flaccus erkl. v. du Mesnil.
Cicero de officiis erkl. v. Dettweiler.
Weissenfels, Cicero als Schulschriftsteller.
Livius lib. XXIX u. XXX erkl. v. Luterbacher.
Haupt, Kommentar zu Livius XXI.
Sallusti Crispi Historiarum reliquiae ed. Maurenbrecher, Fasc. II.
Horaz Episteln v. Luc. Müller.
Golling, Kommentar zu Ovidii Nas. Carmina selecta.
Lange, Method. Komment. zu Ovids Metamorph. I. Heft.
Busch & Fries, Lat. Übungsb. f. Tertia. 2 Tle.
Schultess, Vorlagen zu lat. Stilübungen, I. Heft.
La Roche, Kommentar zu Homers Odyssee, I.—IV. Heft.
Laube, Graf Essex.
Duden, Vollständ. orthogr. Wörterb. d. deutschen Spr. 4. Aufl.
Duden, Etymologie der neuhochd. Sprache mit Wörterverzeichnis.
Nik. Gogol, Werke. Deutsch v. Löbenstein u. Lange.
Lesaint, Traité complet de la prononciation française. 3e. édit.
Plattner, Elementarbuch d. franz. Spr.
Vockeradt, Lehrbuch d. italien. Spr. 2 Tle.
Sauer, Kl. italien. Sprachlehre. 5. Aufl.
Garibaldi, Memorie autobiografiche. 4. ediz.
Nitschmann, Gesch. d. polnischen Litteratur.
Mommsen, Römische Gesch. 3 Bde. 4. Aufl.
Hertzberg, Gesch. d. röm. Kaiserreiches.
Friedländer, Darstellungen aus d. Sittengesch. Roms. 3 Tle.
Dahn, Urgeschichte d. german. u. roman. Völker. III. u. IV. Bd.
Stern, Gesch. der Revolution i. England.
Der Erste Schlesische Krieg. Herausgegeben v. Gr. Generalstab. I.—III. Bd.
Blum, Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks.
Krause (Carus Sterne), Tuisko-Land.
S. Whitmann, das Reich d. Habsburger. Deutsch v. Alexander.
Denkwürdigkeiten von Hans v. Schweinichen, herausg. v. Oesterley.
Brückner, Peter der Grosse.
Güssfeldt, Kaiser Wilhelms II Reisen nach Norwegen.
Unser deutsches Land u. Volk. Herausg. von v. Kloeden & Oberländer. VIII.—XII. Bd.
Italia. Herausg. v. Hillebrand. 3 Bde.
v. Heuglin, Reise i. d. Gebiet d. Weissen Nil i. d. J. 1862—64.
Löbner, Lexikon d. Handels- u. Gewerberechts.
L. Bucher, Kleine Schriften polit. Inhalts.
L. Bucher, Der Parlamentarismus, wie er ist.
Lange, Reines Deutschtum. Grundzüge einer nationalen Weltanschauung.
Baumann, Gesch. d. Philos. nach Ideengehalt u. Beweisen.
Rocholl, Die Philos. der Geschichte.
Baumann, Platons Phaedon philos. erklärt.
Eucken, Gesch. u. Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart.
Thomas a Kempis, Die Nachfolge Christi.
Weiss, Das Leben Jesu. 2 Bände.
Nebe, Der kl. Katech. Luthers ausgelegt aus Luthers Werken.
Warneck, Die Mission i. d. Schule.
Becker, Die Sonne und die Planeten.
Mayer, Die Mechanik der Wärme. 3. Aufl.
Brehms Tierleben. 3. Aufl. I.—V., VII., IX. Bd.

Schüler-Bibliothek.

Wolfr. v. Eschenbach, Parzival, übersetzt von Bötticher. 2. Aufl.
Dasselbe, kleine Ausgabe.
Albers, Populäre Festpostille.
Der gute Kamerad. II.—V. Jahrg.
Georgens, Neues Spielbuch f. Knaben.
Wagner, Wanderungen durch d. Werkstätten der Neuzeit.
Werther, Der Jugend Rätselschatz.
Nieritz, Erzählungen, 6 Bde.
F. Schmidt, Patriotische Erzählungen, 11 Bde.
Fr. Hoffmann, Erzählungen, 10 Bde.
Thalheim, Deutschland, Deutschland über alles. Patriot. Erz.
Biller, Feurige Kohlen. Erz.
G. Höcker, Hoffart u. Demut.
O. Höcker, Elternlos.
Marryat-Höcker, Peter Simpel.
Marryat-Höcker, Jakob Ehrlich.
Marryat-Höcker, Die Ansiedler in Kanada.
Cooper-Höcker, Konanchet.
Ferry-Trautmann, Der Waldläufer.
Blüthgen, Harte Steine. Kater Murr.
Werther, Andersens ausgewählte Märchen.
Roth, Ein nordischer Held.
Höcker, Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Kulturgesch. Erz.
Dielitz, Germania. 7. Aufl.
Dielitz, Teutonia. Forts. d. Germania. 6. Aufl.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Heyer, Der erste Hohenzoller u. die Quitzows. Histor. Roman.
Würdig, Mühlberg u. Sievershausen.
F. Schmidt, Der siebenjähr. Krieg.
F. Schmidt, Die Freiheitskriege.
Maurer, Der deutsch-französ. Krieg.
F. Pflug, Geschichtsbilder. 2 Bde.
Höcker & Ludwig, Jederzeit kampfbereit! Zwei Exempl.
Bracht, Ernstes u. Heiteres aus d. Kriegsjahre 1870/71.
Heims, Im Rauschen der Wogen.
Heims, Unter der Kriegsflagge des deutschen Reiches. II. Reihe.
Pflug, Leopold von Anhalt-Dessau.
Würdig, Prinz Eugen, d. edle Ritter.
Würdig, Das Büchlein vom deutschen Reichsfreiherrn von u. zum Stein.
Ohorn, Marschall Vorwärts.
Weyergang, Theodor Körner und sein Vaterhaus.
Neumann-Strela, Kaiser Wilhelm.
Neumann-Strela, Lebensbild der Kaiserin Augusta.
F. Schmidt, Kaiser Wilhelm I. u. seine Zeit.
Pflug, Kaiser Wilhelm.
Wägner, Rom. 2 Bde. 5. Aufl.
Lausch, Heitere Ferientage.
Grube, Biographien aus d. Naturkunde. 4 Bde.
Müller von Halle, Das Kleid der Erde.
Wagner, Im Grünen oder die kleinen Pflanzenfreunde.
Pilz, Die kleinen Tierfreunde.
Taschenberg, Die Insekten nach ihrem Schaden u. Nutzen.

2. Physikalische, chemische, naturwissenschaftliche Lehrmittel

unter Verwaltung des Herrn Oberlehrers Seyfert.

Angeschafft wurden:

a) Für den physikalischen und chemischen Unterricht:

Eine konstante Batterie mit 20 Elementen, Woltmeter, Ampèremeter, Apparat zur Umkehrung der Natriumlinie, Apparat zur Zersetzung von Salzen, Betriebswelle mit Nutenscheibe, 1 kg umsponnener Kupferdraht, 2 Schmelztiegel-Zangen, 2 eiserne Löffel, Satz Korkbohrer mit Schärfer.

b) Für den naturwissenschaftlichen Unterricht:

Eine Anzahl Präparate in Spiritus, die den inneren Bau der Tiere zur Anschauung bringen, und zwar 2 Präparate von der Weinbergsschnecke, 1 vom Blutegel, 1 vom Kolbenwasserkäfer, 1 von der Raupe des Seidenspinners, 1 von der Schleihe, 2 von der Wanderratte, 1 von der Wachtel, 2 vom Flusskrebse, 1 von der Smaragd-Eidechse, 1 vom europäischen Riesenfrosch, 1 von der Entenmuschel.

Für den Gesangunterricht wurden 2 Notenmappen angeschafft.

An grösseren und besonders wertvollen Geschenken erhielt die Anstalt:

1. Von Herrn Fabrikbesitzer Emil Cattien einen Elektromotor, der als Gleichstrommaschine wie als Nebenstrommaschine verwendet werden kann und mechanisch angetrieben als Dynamomaschine einen kräftigen Strom liefert. Derselbe Herr spendete ferner ein Grammophon mit zehn Schallplatten, welches die Wiedergabe von fünf deutschen, zwei englischen, einem französischen Texte und zwei Musikstücken vermittelst Hörschläuche und Schalltrichter gestattet.

2. Von Herrn Rentier Alexander Brade eine 38 Stück umfassende, schön geordnete Sammlung von Drosselvögeln, Sängern, Meisen, Stelzen in elegantem Glaskasten. Die in Deutschland einheimischen Drosseln und Meisen sind vollzählig vorhanden. Die meisten Arten der Sammlung sind durch beide Geschlechter vertreten. Ausserdem enthält sie die Eier von einigen Arten.

An kleineren Geschenken überwiesen uns:

Herr Stadtrat Hackenschmidt eine Rohrdommel (Botaurus stellaris) und einen Eichelhäher. — Herr Kaufmann Emil Frey, früher in Forst, jetzt in Durlach, eine Flasche mit Algen und Seetieren aus Norderney. — Herr Oberlehrer Dr. Ruchhöft einen schönen Krystallglaswürfel und das 55 × 50 cm grosse Rückenschild der Suppenschildkröte (Chelone viridis). — Herr Zeichenlehrer Paul Schulz einen Fischreiher. — Obertertianer Felix Hackenschmidt ein 1 Tag altes Kaninchen, sowie einen Delphin und eine Eidechse in Spiritus und einen Mäusebussard. — Die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Quartaner Max Scobel, Otto Donath, Herm. Exner verschiedene Holzarten. — Der Quintaner Georg Tietzsch einen Iltis. — Der Sextaner Ehrhard Hoffmann einige Steinnüsse. — Endlich haben die Quartaner Curt Brade, Max Scobel, Gerhard Schneider, Georg Lokys, Otto Donath für die Zwecke des naturwissenschaftlichen Unterrichts Zeichnungen im vergrösserten Massstabe nach Vorlagen angefertigt und diese der Anstalt geschenkt.

Allen freundlichen Gebern sei auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern

1. Der Dotationsfonds hatte im Oktober 1893 eine Höhe erreicht von 33 200 Mk.

2. Der Turnhallenbaufonds, der zuletzt auf . . . . . 18 514 Mk. angewachsen war, ist im verflossenen Jahre flüssig gemacht worden, um die Kosten für den Bau der neuen Turnhalle zu decken.

3. Zur Wiederherstellung des sogen. Baubegnadigungsfonds, der mit 75 491 Mk. 48 Pf. zum Neubau des Gymnasialgebäudes im Jahre 1886 eingezogen wurde, ist die fällige Jahresrate mit . . . . . 3 013 Mk. 65 Pf. an die Königliche Regierungs-Hauptkasse zu Frankfurt a. O. gezahlt worden. Der Rechnungsabschluss dieses Fonds für das Jahr 1. April 1892/93 wies einen Bestand auf von . . . . . 27 150 Mk. sodass die zur Wiederherstellung dieses Fonds erforderliche Summe noch 48 341 Mk. 48 Pf. beträgt. Wird mit der Tilgung der Schuld in der bisherigen Weise fortgefahren, so wird dieser Fonds am 1. April 1903, also nach Ablauf von 9 Jahren, vollständig wiederhergestellt sein. Würden dagegen die jährlichen Zahlungen von 3013 Mk. 65 Pf. eingestellt und der Fonds von jetzt an nur durch die aufkommenden Jahreszinsen verstärkt, so würden noch etwa 28 Jahre zur völligen Wiederherstellung des Baubegnadigungsfonds erforderlich sein.

4. Ebenso ist der laufende Jahresbeitrag zum Pensionsfonds mit . . 1 830 Mk. in den Etat eingestellt gewesen. Dieser Fonds ist bei der städtischen Sparkasse auf Buch Nr. 13765 zu $3^1/_3$ % verzinslich angelegt. Im Oktober 1893 hatte derselbe einen Bestand von . . . . . 12 030 Mk. 71 Pf.

5. Der Sedanfestfonds (Sparkassenbuch Nr. 15234) hat sich durch den Überschuss der Sedanfeier vermehrt auf . . . . . 131 Mk. 39 Pf.

6. Dem Prämienfonds (Sparkassenbuch Nr. 16509) sind im April 1893 für Prämienzwecke 47 Mk. 45 Pf. und im Februar 1894 zu demselben Zwecke 48 Mk. 40 Pf. entnommen worden. Sein gegenwärtiger Bestand ist . . 223 Mk. 72 Pf.

7. Ein Freund des Progymnasiums, der sich die Nennung seines Namens verbeten hat, überwies dem Direktor die Summe von 500 Mk. zur beliebigen Verwendung im Interesse der Anstalt. Von dieser Summe sind 42 Mk. 25 Pf. zum Ankauf einer konstanten Batterie mit 20 Elementen verwendet worden. Der zur Disposition des Direktors verbleibende Rest von 457 Mk. 75 Pf. ist einstweilen auf Sparkassenbuch Nr. 12050 verzinslich angelegt.

Von der Zahlung des ganzen Schulgeldes waren im Ganzen nur vier Schüler befreit, und zwar drei durch Beschluss der städtischen Behörden, während hinsichtlich des vierten Frau Jacobi von dem ihr zustehenden Rechte auf Verleihung einer Freistelle am Gymnasium Georgianum Gebrauch machte. Einem fünften Schüler war die Hälfte des Schulgeldes erlassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VII. Bekanntmachung.

Das laufende Schuljahr schliesst Mittwoch, den 21. März, mit der Verteilung der Zeugnisse und Prämien und der Entlassung der Abiturienten.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 5. April.

Anmeldungen neuer Schüler werde ich Mittwoch, den 21. März, und Mittwoch, den 4. April, jedesmal von 11—12 Uhr in meinem Amtszimmer im Gymnasialgebäude entgegennehmen.

Bei der Aufnahme ist ein Impf-, bezw. Wiederimpfungsattest, eine vom Kgl. Standesamte ausgefertigte Geburts-Urkunde und, falls der Aufzunehmende bereits eine höhere Schule besucht hat, ein Abgangszeugnis derselben vorzulegen.

Die Prüfung der angemeldeten Schüler findet Donnerstag, den 5. April, vormittags von 8 Uhr an, im Gymnasialgebäude statt.

Für die Eltern der Schüler sowie überhaupt in Schulangelegenheiten bin ich an den Schultagen im Sommersemester täglich um 9, im Wintersemester täglich um 10 Uhr in meinem Amtszimmer, an den anderen Tagen in meinem Hause, Lothringerstrasse Nr. 8, zu sprechen.

Forst i. L., den 15. März 1893.

Direktor Dr. Zitscher.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schüler-Verzeichnis für das Jahr 1893/94.

Sekunda.

1. 1. Arthur Werner.
2. 2. Georg Klinke.
3. 3. Bruno Henschke.

---

4. 4. Paul Hüffner.
5. 5. Willy Budin.
6. 6. Arthur Donath.
7. 7. Max Nelson.
8. 8. Hans Augustin.
9. 9. Hans Reiher.
10. 10. Paul Senftleben.
11. 11. Walter Buchholz.
12. 12. Hermann Schneider.
13. 13. Gustav Basch.

Ober-Tertia gymnas.

14. 1. Paul Frohnecke.
15. 2. Walter Hanschkatz.
16. 3. Paul Krebs.
17. 4. Otto Seydewitz.
18. 5. Georg Heinrich.
19. 6. Martin Schmidt.
20. 7. Erich Zitscher.
21. 8. Richard Cattien.
22. 9. Karl Siedschlag.
23. 10. Erich Noack.
24. 11. Georg Ortmayer.
25. 12. Kurt Hammer.
26. 13. Paul Körner.

Ober-Tertia real.

27. 1. Willy Eltze.
28. 2. Georg Nater.
29. 3. Felix Hackenschmidt.
30. 4. Max Ölschläger.
31. 5. Julius Exner.
32. 6. Georg Schulz.

Unter-Tertia gymnas.

33. 1. Erich Gröschke.
34. 2. Friedrich Rochlitz.
35. 3. Ernst Schumrick.
36. 4. Franz Rüdiger.
37. 5. Johannes Lehmann.
38. 6. Georg Kaatz.
39. 7. Lothar Zitscher.
40. 8. Richard Krebs.
41. 9. Hermann Futter.
42. 10. Egon Bögel.
43. 11. Georg Werner.
44. 12. Otto Schumacher.
45. 13. Fritz Schrödter.
46. 14. Kurt Hartmann.

Unter-Tertia real.

47. 1. Felix Thiele.
48. 2. Erich Kanneberg.
49. 3. Fritz Pürschel.
50. 4. Kurt Werner.
51. 5. Julius Thumann.
52. 6. Hermann Scobel.
53. 7. Felix Peschke.
54. 8. Willy Nater.
55. 9. Hermann Erbsch.
56. 10. Georg Exner.

Quarta.

57. 1. Georg Lokys.
58. 2. Gerhard Lipinski.
59. 3. Benno Adam aus Datten.
60. 4. Gerhard Schneider.
61. 5. Peter Hager.
62. 6. Kuno Koch.
63. 7. Martin Kochendörffer.
64. 8. Bruno Werner.
65. 9. Fritz Giese.
66. 10. Kurt Brade.
67. 11. Karl Bieber.
68. 12. Max Scobel.
69. 13. Walter Bohrisch.
70. 14. Georg Hammer.
71. 15. Hermann Exner.
72. 16. Otto Donath.
73. 17. Kurt Glöckner.
74. 18. Max Schmidt.
75. 19. Otto Hübner.
76. 20. Richard Roloff aus Letschin.

Quinta.

77. 1. Philipp Hüffner.
78. 2. Hermann Noack.
79. 3. Erich Karge.
80. 4. Georg Hüffner.
81. 5. Erich Cattien.
82. 6. Johannes Schulze.
83. 7. Eugen Lorenz.
84. 8. Karl Thiel.
85. 9. Hans Koeben.
86. 10. Richard Henschke.
87. 11. Max Ditschke.
88. 12. Rudolf Lindner.
89. 13. Georg Tietzsch.
90. 14. Georg Lehmann.
91. 15. Albert Kunert.
92. 16. Georg Toisy.
93. 17. Paul Altner aus Mulknitz.
94. 18. Wilhelm Ribbe aus Gransee.

Sexta.

95. 1. Arno Thiele.
96. 2. Willy Seyfert.
97. 3. Georg Wiesner.
98. 4. Max Zweig.
99. 5. Erich Glöckner.
100. 6. Richard Tietzsch.
101. 7. Hans Nater.
102. 8. Georg Schmolle.
103. 9. Walter Bieberstein.
104. 10. Ehrhardt Hoffmann aus Brandenburg.
105. 11. Walter Neumann.
106. 12. Erich Neumann.
107. 13. Arthur Hellwig.
108. 14. Hans Adam aus Datten.
109. 15. Wilhelm Noack.
110. 16. Philipp Rüdiger.
111. 17. Max Borkenhagen aus Döbern.
112. 18. Erwin Brasche aus Bohsdorf.
113. 19. Benno Futter.
114. 20 Hans Hohlfeld.
115. 21. Alfred Harmuth
116. 22. Martin Hackenschmidt.
117. 23. Erich Unger.
118. 24. Karl Ersel.

Vorschule.

119. 1. Kurt Wuschack.
120. 2. Adolf Krüger.
121. 3. Fritz Karge.
122. 4. Willy Puhlschneider.
123. 5. Gerhard Ziegler.
124. 6. Johannes Görling.
125 7. Walter Thiele.
126. 8. Richard Schlaugk.
127. 9. Willibald Brede.
128. 10. Hans Rüdiger.
129. 11. Reinhold Möbius.
130. 12. Robert Hüffner.
131. 13. Albert Hohlfeld.
132. 14. Johannes Neumann.
133. 15. Hans Lindner.
134. 16. Walter Schmidt.
135. 17. Julius Pittius.
136. 18. Ernst Friedrich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf